image
not
available

Das Ries,

wie es war, und wie es ist.

Eine

historisch-statistische Zeitschrift.

In zwanglosen Heften, und mit vorzüglicher Berücksichtigung

der

Stadt Nördlingen

herausgegeben

von

Johann Friedrich Weng,
Senior und Stadtpfarrer zu Nördlingen,

und

Johann Balthasar Guth,
Pfarrer zu Mauren und Schaffhausen.

Siebentes Heft.

Mit zwei lithographischen Beilagen.

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Die Hexen-Prozesse der ehemaligen Reichsstadt Nördlingen in den Jahren 1590 — 1594.

(Fortsetzung.)

Maria Hollin, Kronenwirthin.

Die schrecklichen Verfolgungen der Hexen nehmen mit dem heldenmüthigen Ausharren einer einzigen Frau ein unerwartetes Ende. Fast schien es, als sollte die Hälfte des weiblichen Geschlechts in Nördlingen mit dem Feuer hingerichtet werden. Von den Verhafteten bekannte immer eine wieder auf zehn andere, und nach dem aufgenommenen Grundsatz, daß, wenn durch die Aussage von dreien Hexen eine vierte in Schuld komme, so müsse auch diese vor Gericht gezogen werden, wurden die Gefängniße mit Weibern überfüllt, so daß man in Verlegenheit gerieth, wo man sie gefänglich unterbringen sollte. Es waren nicht mehr arme, es waren reiche und angesehene Frauen, von denen man Geständnisse erpreßte, und die herbste Trauer über viele Familien verbreitete. Da erschien eine Heldin ihres Geschlechts, die keiner von den 56 Torturen, die mit der ausgesuchtesten Grausamkeit bei ihr angewendet wurden, unterlag, und standhaft bis ans Ende ihre Unschuld behauptete.

Das war Maria Hollin, Kronenwirthin in Nördlingen, von Ulm gebürtig. Das Verfahren gegen sie ist der letzte schauderhafte Beweis, wie weit ein fanatischer Aberglaube den Menschen führen kann. Ihre Geschichte verdient noch eine ausführliche Darstellung.

Anna Hollin, die Ehegattin des Michael Holl, Gastgebers zur Krone, und Tochter eines Amtmanns im Ulmer Gebiet, wurde im Oktober 1593 auf die Angabe mehrerer, wegen Hexerei verhafteten und torquirten Personen eingezogen, die sie bei Hexen-Tänzen und Mahlzeiten wollten gesehen haben. Ihre nächste Nachbarin, die Engelwirthin (S. N. 5.) war schon im J. 1590 ihrem traurigen Schicksal unterlegen, Hollin aber, ihrer Unschuld sich bewußt, glaubte von der strengsten Untersuchung nichts zu fürchten zu haben, ob sie gleich bei dem allgemein verbreiteten Aberglauben selbst in die Existenz der Hexen keinen Zweifel setzte.

1. V. Die Protokolle fangen mit dem 22. Aug. 1594 an, und enthalten wie bei den übrigen Verhören keine Fragen, sondern nur die Antworten der Delinquentin. Sie scheint bei dem ersten Verhör, das gleich mit der Tortur begann, durch einige ungeschickte Aeusserungen den Verdacht gegen sich bestättiget zu haben, nahm aber alles Verdächtige sogleich zurück, und antwortete: Es werde weder Kleines noch Großes bei ihr erfunden werden. Sie wisse nicht, was eine andere in ihrem Hause thue, Gott werde ihre Unschuld an den Tag bringen; man glaube ihr weder mit noch ohne Schwur und ihr Blut müsse am jüngsten Tag um Rache schreien über die Weiber, welche sie unschuldig ins Gefängniß gebracht hätten.

2. V. Im zweiten Verhör, als man ihr vorstellte, daß ihre nächsten Freunde sie für schuldig halten *) erklärte sie: das könne sie unmöglich glauben.

*) Dieß gründete sich auf ein Schreiben ihres Mannes, das sehr zweideutig lautet, wenn es nicht aus langgenährter Abneigung gegen seine Gattin, oder vielleicht aus dem Antrieb eines der Richter hervorgegangen ist. Es lautet wie folgt:

„Die Barmherzigkeit, Güte und Treue Gottes unsers himmlischen Vaters.

Das theure Verdienst und Fürbitt seines eingebornen Sohns unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi wahren Gott und Menschen. Auch

die gnädige Regierung, Erleuchtung und Trost Gottes des heil. Geistes wünsch ich dir und uns allen zu einem glückseligen neuen Jahr. Amen."

Daß du dich liebe Hausfrau an der hohen göttlichen Majestät so schwerlich versündiget, auch an mir und deinen Kindern so untreulich gehandelt hast, hätte ich dir die Zeit meines Lebens nit zugetraut, und hat mich der Allmächtige mit besonderer Blindheit und Unverstand gestraft, da ich sogar nichts gemerkt nnd verstanden haben soll. Ich zweifle aber gar nit, unser lieber Gott hat aus sonderm weisen Rath den leidigen Satan über dich verhängt, damit deine Mißhandlung öffentlich an den Tag, auch du dadurch zu wahrer Erkenntniß derselben und wahren Buß kommen möchtest. Will dich deswegen zum höchsten ermahnt haben, du wollest deine Sünde mit herzlicher Reue und Leid über dieselbe unserm getreuen Gott mit Ernst abbitten, dich dem wahren Glauben auf das treue Verdienst und Blut unsers Herrn Jesu Christi verlassen, welcher nit allein für

Habe sie etwas Verfängliches ausgesagt, so sey es unter den Schmerzen der Tortur geschehen, weil sie lieber den Tod leiden, als sich länger martern lassen wolle. Sie bittet, man möchte sie heimgehen lassen, denn sie sey lange genug unschuldig gefangen gesessen und geplagt worden. Die Herren sollten nicht glauben, daß sie viel ausgehen werde, wenn man sie entlasse. Habe ihr bester Freund (es war vermuthlich ihr Ehemann) etwas Böses von ihr behauptet, so lüge er, wie ein Schelm. Dem Weg, den ihr E. E. Rath zu gehen auflege, wolle sie folgen, wie ein Lämmlein, aber daß sie sich selbst etwas auflegen sollte, woran sie nie gedacht habe, könne sie vor ihrem Herzen und Gemüth nicht verantworten.

---

deine, sondern auch für der ganzen Welt Sünde genug gethan, wollest dich als sein verlornes Schäflein, das sich in der Wüsten=Welt gröblich verirret, treuherzig suchen, gutwillig und in Demuth finden lassen, so wird er dich ohne Zweifel auf seine Achsel der Barmherzigkeit nehmen und in den ewigen Schafstall tragen, allda sich alle Engel über dir erfreuen und wir, ob Gott will, bald einander wieder sehen und ewige Freude genießen werden. Es soll dir auch alles, so du wider mich gethan, von Herzen verziehen seyn und dir im Aerger nimmer gedacht werden.

Eigenhändig ist beigefügt:

Dieß hab ich liebe Hausfrau in dieser Eil und von herzlichem Gemüth nit selbst wieder abschreiben können, dich göttlicher Barmherzigkeit befohlen.

Michael m. pp.

Dieß Schreiben ist um so verdächtiger, weil in keinem der folgenden Verhöre dessen Erwähnung geschieht.

Wenn sich nur Gott erbitten ließe und den Herren erlaubte in ihr Herz zu sehen.

3. V. Beim dritten Verhör nahm sie Gott im Himmel zum Zeugen, daß sie mit dem Bösen nie zu schaffen gehabt, und beschwerte sich bitter, daß man hier keinem Christmenschen, sondern allein dem Teufel glauben wolle, der die Leute so verblende, daß sie wider sie zeugen.

Hierauf wurde der Meister hereingelassen, der ihr mit den Marter-Instrumenten drohte, aber durch Drohungen nichts bei ihr ausrichtete.

4. V. Im vierten Verhör, bei welchem Graf in Röttingers Abwesenheit das Protokoll diktirte, wurde zum ersten Mal die schärfere Tortur angewendet. Daumenstock und Stiefel brachten sie aber zu keinem Geständniß, und sie sagte zuletzt in der Verzweiflung: Wollte Gott, er verzeihe mir diese Rede, daß ich ein Unhold wäre, damit ich doch etwas anzeigen könnte.

5. V. Im fünften Verhör abermals Tortur und Leugnen.

6. V. Im sechsten Verhör (den 23. Novb.) sprach sie ihre Unschuld aufs kräftigste aus. Sie sey diesem Laster nie ergeben gewesen. Gott mache es mit ihr, wie er wolle; es würde sich stets finden, daß sie Niemand in ihrem Leben krank gemacht habe. Als sie auf das Anlegen des Stiefels nichts bekannte, wurde ihr derselbe abgenommen, sie anders gebunden, an den Strang gestellt und aufgezogen. Der Protokollist setzt kalt und gleichgültig hinzu: „Repetirt priora, welches ich für unnöthig gehalten zu schreiben.“

7. V. Die Inquisitoren ließen sich durch dieses boshafte Leugnen, wie sie es nannten, nicht abschrecken und schritten im siebenten Verhör abermals zur schärfsten Marter. Da bekannte die Unglückliche, daß zwar Katzen in ihre Kammer gekommen seyen, die ihr Eier und andere Viktualien gefressen, darauf habe sie ihnen Mückenpulver gestellt, ob sie daran gestorben, wisse sie nicht, aber wiedergekommen seyen sie nicht mehr.

Sie fragte: ob sie wohl könne selig werden, wenn sie die Unwahrheit sage. Sie fürchte die Schmerzen, wolle aber alles gethan haben, was man sie zeihe, nur könne sie es nicht mit gutem Gewissen sagen.

8. V. Aufs neue gemartert gesteht sie, einen Liebhaber mit dem Mückenpulver im ledigen Stande, als sie noch bei ihrer Mutter war, umgebracht zu haben. Damals sey sie in diesen Handel gekommen. Gleich darauf nimmt sie diese Aussagen wieder zurück, und bittet, man möchte ihr Zeit zum Besinnen lassen.

9. V. Wirklich trieb sie auch die Furcht vor neuen Martern an, im neunten Verhör zu gestehen. Es habe ihr geträumt, ein hübscher junger Gesell, Hans Häfelen, des Wirths Thomas Häfelen in Ulm Sohn, sey zu ihr in die Kammer gekommen und habe mit ihr zu schaffen gehabt. Sie habe aber nicht geglaubt, daß unter seiner Gestalt der Teufel verborgen sey. Nachher sey er wieder in der Gestalt des Wirthssohns, aber in einer andern Kammer zu ihr gekommen, und habe mit ihr wie zuvor gehandelt. Den Bösen habe sie nachher an ihm an den Geißfüßen erkannt; aber sich nicht erwehren können. Sie habe darauf die gewöhn=

liche Verschreibung an den Teufel, mit ihrem Blute unterschrieben, ausgestellt.

Noch während dieses Verhörs bereute sie ihre Aussage und behauptete, sie habe alles aus Furcht vor der Marter gestanden, in der Meinung von den Qualen derselben dadurch loszukommen. Sie wisse nichts von diesen Sachen aus eigener Erfahrung, sondern habe sie von andern Hexen erzählen hören.

Hierauf wurde der Meister eingelassen, der sie band und an den Strang stellte, sie blieb aber bei ihrem Widerruf.

Vergebens kämpfte sie gegen ihre eingenommenen Richter. Sie beharrte im Leugnen, ob man sie gleich abermals aufzog und rief unaufhörlich: „Ach Christus erbarme dich mein, o du Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, erbarme dich mein". Sie habe geglaubt, daß man ihr auf das vorige Bekenntniß das Leben absprechen werde, deswegen habe sie die Erzählung von Ulm erdichtet. Man solle sie um Gotteswillen herablassen, sie müsse sterben, habe aber mit dem Bösen ihr Lebtag nichts zu schaffen gehabt.

Ihre fühllosen Richter ließen sie zum dritten Mal aufziehen, mußten sie aber immer ihre Unschuld beschwören hören.

10. V. Die Rathsadvokaten, welche der unglücklichen Inquisitin keine Ruhe gönnen wollten, stellten am Nachmittag dieses Tages das zehnte Verhör mit ihr an und ließen sogleich damit anfangen, sie an den Strang zu stellen. Sie sagte hierauf: Wenn man sie bei dem wolle bleiben lassen, was sie bekannt, so wolle

sie auch dabei beharren, aber mit der Wahrheit könne sie nichts gestehen, es gehe ihr, wie Gott wolle.

Am Schluß macht der Protokollist die Anmerkung. Es sey von ihr gelassen worden, wiewohl sie zum dritten Mal steif am Strang gehalten und auf und abgeschnellt worden.

11. V. Beim eilften Verhör die nemlichen Fragen von den Untersuchungsrichtern und Ableugnungen der Inquisitin. Der Protokollist schließt sein Protokoll mit den Worten: „Ungeachtet sie zum vierten Mal steif und wohl angezogen wurde, beharrte sie doch bei dem Bekenntniß ihrer Unschuld.

12. V. Im 12. Verhör wurden abermals alle möglichen Martern angewendet, um sie zum Geständniß zu bringen, aber eben so vergeblich als die vorigen Male.

13. V. Ebenso im 13. Verhör.

14. V. Besonders traurig wurde für die Inquisitin das vierzehnte Verhör. Sie wurde auf die Bank gelegt, achtmal auf= und abgezogen, noch einmal auf die Bank gelegt, schrie aber unaufhörlich: Sie wolle gern sterben, aber gestehen könne sie nichts.

15. V. Ebenso.

16. V. Im 16. Verhör sagte sie: Längstens würde ich gestanden haben, wenn ich ein solches Weib wäre, und mich nicht so lange martern lassen. Der Allmächtige wisse wohl, daß sie nichts dergleichen gethan habe, aber es wäre kein Wunder, wenn sie sich bei solcher Unschuld den Tod gäbe.

Da wurde sie noch fünf Mal auf die Bank gelegt und auf alle ersinnliche Weise torquirt. Aber sie verharrte beständig bei der Behauptung ihrer Unschuld.

Ueber diese Standhaftigkeit im Behaupten der Unschuld, welche den Richtern noch bei keiner Gefangenen vorgekommen war, geriethen sie in große Verlegenheit. Ohne das eigene Geständniß der Delinquentin durften sie keine hinrichten, und zu diesem sie zu bringen, hatten sie alle Mittel erschöpft. Nicht die Daumenschrauben und Stiefel, die ihr aufs unbarmherzigste angelegt wurden, nicht die Bank und der Strang, an welcher sie in vierzehn schnell auf einander folgenden Verhören achtmal auf und abgeschnellt wurde, konnten sie zum Geständniß der Thaten bewegen, an denen sie so ganz unschuldig war. Man setzte jetzt die Untersuchung eine geraume Zeit aus, weil man nicht wußte, was man mit der Gefangenen thun sollte, ließ sie aber im Gefängniß, vielleicht um sich die Scham ihrer Loslassung zu ersparen, vielleicht auch, um ihre Geduld zu ermüden.

Was soll man von dieser schrecklichen Inquisition nicht auf spanischem, sondern auf deutschem Boden sagen. Wenn die damaligen Rathsadvokaten und der Burgermeister Pferinger nur das geringste Gefühl von den schrecklichen Leiden gehabt hätten, die sie so grausam über Unschuldige verhängten, so würden sie das abergläubische Geschwätz des Pöbels verachtet, in die unter Martern erpreßten Aussagen anderer Weiber ein Mißtrauen gesetzt, und diese schändliche Untersuchungen aufgehoben haben.

Aber so weit kommen sie nicht zur Einsicht. Erst eine Unglückliche, die sich unter ihren körperlichen und Seelenleiden im Bewußtseyn ihrer Unschuld aufrecht hielt, und die öffentliche Meinung, die unter diesen Hinrichtungen wieder zur Besinnung kam, drang den

Richtern stillschweigend das Geständniß ab, daß sie in diesen Prozessen zu weit gegangen und die Schranken der Menschlichkeit überschritten hätten. Der Widerspruch des Superintendenten Lutz gegen das grausame Verfahren hatte doch hie und da Eingang gefunden, und die vielen Familien, die durch diese öffentliche Justiz an ihren Ehegattinen und Müttern in tiefe Betrübniß waren versetzt worden, öffneten jetzt Vielen den Mund und die öffentliche Meinung für ihre Unschuld gewann nach und nach die Oberhand. Diese öffentliche Meinung lernte man fürchten und stellte einstweilen das weitere Verfahren gegen die vermeinten Hexen ein. Die Kronenwirthin Holl kam bis zum 22. Aug., also ein ganzes halbes Jahr nicht mehr zum Verhör, wurde aber über ihr künftiges Schicksal stets in Ungewißheit gelassen. So viel auch noch Weiber in der Büttelei saßen, die durch die Aussage der zuvor Hingerichteten gravirt waren, und täglich vor der Tortur zitterten, so wagte man es doch nicht, neue Untersuchungen über sie zu verhängen und die Tortur anzuwenden.

17. V. Doch wurde noch einmal am 22. August der letzte Versuch gemacht, die Hollin zum Geständniß zu bringen. Es scheint, daß sie zuvor einen geheimen Wink bekommen, daß mächtige Freunde sich ihrer annehmen, denn sie leugnete noch kühner das Verbrechen, das man ihr Schuld gab, und schob alle ihre vorigen, so oft widerrufenen Bekenntnisse auf die Marter der Tortur. Als man ihr sagte, daß ihre Freunde in Ulm selbst sie für schuldig hielten, so glaubte sie es nicht, und als man ihr zu verstehen gab, daß ihr eigener Ehemann sie im Verdacht habe, so antwortete sie: Wenn

ihr nächster Freund das von ihr ausgegeben habe, und doch ihr nächster Freund seyn wolle, so lüge er salvo honore, wie ein Schelm. Die Tortur wurde jetzt nicht mehr bei ihr angewendet.

Ein auswärtiger Einfluß gab der Sache den Ausschlag und führte die unglücklichen Hexenprozesse zum Ende.

Die Verwandten der gefangenen Hollin in Ulm wendeten sich an die, in Regensburg anwesende Gesandtschaft ihrer Stadt mit der Bitte, bei der Nördlingischen Gesandschaft darauf anzutragen, daß die Gefangene ohne Entgeld und mit unverletzter Ehre auf freien Fuß möchte gestellt werden. Auf den Bericht derselben gründete sich ohne Zweifel das glimpflichere Verfahren gegen die Gefangene, weil man durch Güte zu erlangen hoffte, was man mit Strenge nicht aus ihr gebracht hatte, wie man aus dem siebenzehnten Verhör sieht. Sie blieb aber standhaft bei ihrem Leugnen und wiederholte unaufhörlich die Erklärung ihrer Unschuld. Dem ungeachtet schämte man sich, die Unschuldige loszulassen, weil man große Ursache hatte, sich vor der Stadt und den Auswärtigen der bisherigen Justiz gegen die Hexen zu schämen.

Man ließ die Ulmer-Gesandtschaft ohne Antwort; aber damit beruhigte sich die Verwandtschaft der Holl in Ulm nicht; und wendete sich an den Magistrat in Ulm um Intercession für ihre Verwandte.

Der Magistrat in Ulm erließ das nachfolgende zwar höfliche aber nachdrückliche Schreiben an den hiesigen Magistrat unterm 18. Sept. 1594.

„Der Magistrat in Nördlingen habe ohne Zweifel von ihren Gesandten in Regensburg vernommen, wie sie gebeten, die Ehefrau des ehrenhaften Michael Hollen, Gastgebers zur Krone in Nördlingen, die schon viele Monate verhaftet sey, endlich einmal ohne Entgeld und unverletzlicher Ehre wieder auf freien Fuß zu stellen. Von der Freundschaft derselben seyen sie aber berichtet, daß dieses noch nicht geschehen sey. Sie zweifeln nicht, daß obliegende wichtige Geschäfte daran Schuld seyen, und daß überhaupt ein ungleiches Angeben anderer Gefangenen ihr Einziehen veranlaßt habe."

„Sie, die Gesandten, hätten nach ihrer Zurückkunft in ihre Vaterstadt fleißig Bericht eingezogen und erfahren, daß sie als eine Ulmer Bürgerstochter jederzeit gottesfürchtig, ehrlich und ohne verdächtigen Argwohn dessen, was man sie beschuldiget, sich erhalten habe. Ihr verstorbener Vater, vieljähriger Diener des Raths und Amtmann auf dem Lande, habe sie mit ihren Brüdern und Schwestern in der Furcht Gottes, des Allmächtigen erzogen, und erstere seien von ihren Obern zu ehrlichen Dingen gebraucht worden. Sie könnten sich daher des Argwohns nicht erwehren, daß besagte Frau durch mißgünstige Leute (von welchen auch andern Orts die Obrigkeiten übel verleitet und übereilt worden *) sey angegeben worden".

„Auf erneuertes Ansuchen der Freundschaft und weil die Frau nun eilf Monate gefänglich enthalten werde,

*) Man sieht hier, wie man auch in Ulm zur Einsicht nach und nach geleitet wurde, daß man sich im Verharren gegen vermeinte Hexen habe irre leiten lassen.

hätten sie diese Vorbitte ergehen lassen und bitten, daß die Ehre der Hartgekränkten durch unentgeldliche Entlassung wieder hergestellt, und wenn sie etwas verschuldet haben sollte, durch ihre lange Gefangenschaft einigermaßen als abgebüßt betrachtet werden möchte."

Sie schließen ihr Schreiben mit folgenden Worten:

„Darum an E. E. W. nochmals unsere freundliche und dienstwillige Bitte, es wolle E. E. W. nunmehr selbst diesen Sachen endlich ab- und zur Ruhe helfen, Sie, die gefangene Frau solcher ihrer Haft ohne fernern Verzug und aufhalten ohne Entgeld und ihrer Ehren halben unverletzt ledig und auf freien Fuß stellen, und sie ihrem Ehewirth, auch ehrlicher Freundschaft solches unsers Bittens freundlich und dienstlich genießen lassen.

Unterschrieben sind:

Servatius Ehringer, von und zu Belzheim,
Albrecht Schad,
Heinrich Schiller.

Dieses Schreiben machte in der Rathsstube große Sensation. Wenn sich auch der Magistrat wegen seiner frühern Anhänglichkeit an den Hexenglauben über das Vergangene leicht beruhigte, und von seinen Rathsadvokaten in seiner grausamen Härte täglich bestärkt wurde, so konnte ihm doch nicht verborgen bleiben, daß der Geist der Unzufriedenheit und Mißbilligung sich häufig in der Bürgerschaft äußerte, und daß man öffentlich sagte: der Magistrat sey in diesen Prozessen zu weit gegangen, und habe aus mancher unschuldigen Person Geständnisse erpreßt, die sie zum Scheiterhaufen führte. So ist das Volk. Wenn es auch mit Ungestümm

die Hinrichtung der Personen fordert, die ihm mißfallen, so kehrt es doch bald zum Mitleiden zurück, und sein Unwille wendet sich gegen diejenigen, die ihm nachgegeben haben. Jetzt erhob aber ein Reichsstand seine Stimme zur Unterstützung einer Frau, die sich derselben durch ihre beispiellose Standhaftigkeit in so hohem Grade würdig gemacht hatte.

Nachgeben und die verhaftete Frau auf freien Fuß stellen, wollte man nicht, weil man dadurch das Geständniß ablegte, daß man ihr Unrecht gethan habe, und die Nördlingische Justizverwaltung tief herabsetzte. Aber eben so wenig konnte man das peinliche Verfahren gegen sie fortsetzen, welches bisher so wenig gefruchtet hatte.

Man wendete sich daher in dieser Verlegenheit an die Rechtsgelehrten, die den Magistrat in diesen garstigen Handel gezogen hatten. Und diese waren auch bereit, ein Consilium auszustellen, wodurch sich der Magistrat mit Ehren aus der Sache ziehen sollte.

Sebastian Röttinger, der bisher der Hauptanführer in diesen Prozessen gewesen war, antwortete:

E. E. Rath habe wohlverantwortliche Ursache gehabt, die Hollin nicht allein in Verhaft zu nehmen, sondern auch gütlich und peinlich zu befragen. Aus den Protokollen ergebe sich bei der einen und andern Art vom Septbr. 1593 bis 16. Febr. 1594 ein gegründeter Verdacht, ob es gleich so eigentlich nicht könne beschrieben werden. Daher habe man den Prozeß eine gute Zeit her, so wie das gütliche und peinliche Verfahren eingestellt. Es sey der Rechtsgelehrten einhellige Meinung, daß über die ausgestandene peinliche Frage,

besonders wenn dieselbe mehrmals des Richters Discretion und der verhafteten Person Beschaffenheit nach wiederholt werde; die Tortur ohne neue Indicia weiter nicht vorgenommen werden dürfe. Nun sey aber dafür zu halten, daß die vorigen Anzeigen durch der Verhafteten ausgestandene Marter genugsam purgirt und aufgehoben seyen. Es sey daher die Frage, was mit der verhafteten Person unter gegenwärtigen Umständen vorzunehmen sey:

1) ob man sie länger im Gefängniß behalte?

2) ob sie bedingungsweise zu entlassen sey?

Sein, Röttingers, Gutachten gehe dahin, die Gefangene nicht länger aufzuhalten, weil keine neue, noch weniger genugsame Indicia zur fernern Haft vorhanden seyen, und der Hollischen Freundschaft ihre Entlassung nach Vernunft und Recht nicht verweigert werden könne. Es sey aber ja auch E. E. Rath beschwerlich vorgekommen, daß des Hospitals arme Unterthanen in Wallerstein so lang incarcerrirt seyen, und nicht mehr verhört würden, warum man hier eben so ungerecht und unbillig *) verfahren wolle. Die verhaftete Person sey ihrem Ehemann verpflichtet, so daß nicht nur ihr, sondern auch ihm in häuslicher Nahrung großer Schaden geschehe, wenn sie länger von einander geschieden bleiben. Ueberdieß müße diese Sache ein Ende nehmen, denn ein ewiges Gefängniß könne nicht statt haben. Wenn man die Aergerniß oder den gemeinen Ruf und Meinung anderer Leute in und außer der Stadt respec-

*) Der Hr. Rathsadvokat hatte es doch in Nördlingen nicht besser gemacht.

tiren wolle so könne sich die Obrigkeit in Rechtssachen nicht darauf fundiren, und es wäre damit nicht geholfen, wenn auch die Person etliche Jahre in Verhaft gehalten werde.

Es sey auch zu besorgen, daß manche beschwerliche Gedanken und Reden zu erwarten seyen *) und der verhafteten Person nächste Verwandte nebst ihrem Ehemann gewiß nicht unterlassen würden, bei Kais. Majestät oder am Kaiserl. Kammergericht Kommissionen und andere dergleichen verfängliche Mittel ausbringen würden, dadurch gründlich zu erkundigen, aus was Ursachen diese Person nicht wolle entlassen oder gegen sie in anderm Wege procedirt werden. **) Man könne zwar gegen die Entlassung aus dem Gefängniß einwenden, und wenn der Gefangenen wieder eine freie Haushaltung gestattet werde, daß dadurch die Leute von der Wirthschaft abgetrieben und dieselbige dadurch in Abgang komme ***), allein diese betreffen die Hauptsache nicht, auch habe die Obrigkeit nicht principaliter darauf zu sehen, sondern es stehe vielmehr den Betheiligten selbst zu, was mittler Zeit ihr Nutzen und ihre Nothdurft erfordern. Uebrigens sey es nichts Ungewöhnliches, daß die Inhaftirten nach solchen Processen mit gewisser Maas entlassen werden.

---

*) Man sieht hieraus deutlich, daß in und außerhalb der Stadt, die Meinung die Oberhand erhielt: man habe den gefangenen Weibern zu viel gethan.

**) Diese Kommission mußte der Rathsadvokat wohl sehr fürchten.

***) Als wenn dieses nicht durch die lange Untersuchung schon geschehen wäre.

Es sey daher sein wohlmeinendes Bedenken, daß die verhaftete Hollin entlassen und ihrem Manne wieder gegeben werde, allein mit nachfolgenden Bedingungen und Vorbehalt:

1) Sie soll ab instantia zu absolviren, d. h. weil sie sich durch mehrmalige Tortur und Marter etlichermassen und so viel purgirt, daß weiter gegen sie nicht procedirt werden könne, so hafte zwar noch immer auf ihr einiger Verdacht, aber bis auf weitere Anzeige werde sie freigesprochen.

2) Ihrem Ehemann sey zu eröffnen, daß seines Weibes Freundschaft durch der Stadt Ulm Herren Gesandte zu Regensburg eine Fürbitte eingelegt habe, und daß E. E. Rath geneigt sey, Gnad und Barmherzigkeit zu erzeigen, so wolle man von ihm vernehmen, ob er seiner Ehegattin ferner beiwohnen und haushalten, auch über die bisher aufgewandten Kosten, wenn nun der Mann, wie zu vermuthen und Ehren halber ihm nicht anders gebühren wolle — sich auf gleiche Weise, wie die Freundschaft erkläre.

3) Der verhafteten Person sey anzuzeigen, was ihr Ehemann und ihre Freundschaft für sie gebeten und daß auf derselben und anderer Herren Vorbitte E. E. Rath sich zur Gnade und Barmherzigkeit habe bewegen lassen, sie ihrer Gefängniß zu entlassen.

4) Nachdem solle die Verhaftete eine Urphed unterschreiben und beschwören, daß sie Kraft derselben nach der Zeit und bis auf E. E. Raths weiter Bescheid und Erlaubniß in ihrem Hauswesen bleiben und aus demselben weder bei Tag noch bei Nacht sich entfernen solle.

Der zweite Rathsadvokat, Graf, stellte ein ähnliches Bedenken aus, daß man die Gefangene zwar entlassen, aber eine Urphed abschwören lassen solle.

Der Magistrat folgte diesem Rath und ließ die gefangene Hollin vor ihrer Entlassung die Urphed abschwören, die wir im Anhang als ein merkwürdiges Aktenstück beifügen. Vermuthlich ist sie von Röttinger aufgesetzt worden, und zeigt, welche elende Umschweife und Kunstgriffe Justizbeamte damals anwendeten, um die Schande ihrer Ungerechtigkeit vor den Augen der Welt zu verhüllen, und daß man bloß aus Furcht vor den weitern übeln Folgen von der bisherigen Strenge nachgelassen hatte.

Michael Holl wendete sich gegen diesen harten Spruch noch einmal an die Ulmischen Gesandten, um eine Vorbitte in Betreff des Nachlasses der Atzungskosten und einer minder ehrenrührigen Form der Entlassung aus dem Gefängnisse, die sie steten Beleidigungen und Kränkungen aussetzen mußte, zu erlangen. Die Gesandschaft entsprach diesem Verlangen und intercedirte unterm 28. Septbr., aber wie es scheint vergeblich, denn die Akten beobachten darüber ein tiefes Stillschweigen.

Anhang.

1) Urgicht der Maria Hollin, Kronenwirthin.

Ich Maria Hollin, Kronenwirthin, bekenne hiemit vnd thue kund allermenniglich, Nachdem vor vnd von

vngefähr 3 Jahren hero Ein Rueff vnd Leumunth wider mich entstanden, das Ich mit der abscheulich vnd vnchristlichen Hexerey=Laster, sampt was demselben gemeinlich volgt vnd anhengig ist, verhafft vnd zugethan, desselbig auch nit allein Jelenger Jemehr erwachsen vnd mir vnd den Meinigen selbst für kommen, Sondern durch andere gleichen Vnhayls halber, Eingezogene Personen, solches mit genugsamen wolbeglaubten Anzeigungen vnd Umbständen Bestendiglich vff mich angeben, vnd dermaßen beharret, daß Sy biß In Iren letsten Athem mit Entlichem berueffen, für den aller Gerechtisten Richter Stuel Gottes am Jüngsten vnd Großen Tag deß Herren solches steuff beherzigt vnd betheuert, Allso daß die Ernueste, Fürsichtige vnd weyse Herrn N. Burgermaister vnd Rath diser deß hey. Reichs Statt Nordling, meine hochgepietende Herrn, von Ampts vnd obrigkeit wegen, höchlich verursacht, mich in derselben Verhafft Einzuziehen, Vnd gegen mir Rechtlicher gebür vnd Ereyschender (erheischender) Notturfft nach zuuollfahren, Vnd zu vilen vnderschidlichen mahlen, So wol In der güete, allß mit der Ernstlichen Schärpffe, mich nit allain zu befragen, und zu Examiniren, Sondern auch etliche In gleicher verhafft Beschuldigte, vnd hernach mit Vrtel vnd Recht Peinlich hingerichtete Person (welche sonsten meiner Person ainigs Falsches, Neydes, Rachgyrigkeit oder andern vnzimlichen affects vnd widerwillns ganz vnuerdächtig) Jede abgesündert mir vnder Augen fürstellen, darüber auch weitere Erkundigung Einziehen vnd Pflegen, auch dasselbig alles durch die verpflichte Herrn Rathsainungen, vnd andern Jederweylen zugeordnete Fürneme Personen

mit sonderm Vleiß, vnd vermittelst Notwendiger Erinnerung, Ermahnung vnd Verwahrung, mir fürhalten, darzu geraume Zeit zu genugsamem Nachdenken zugelassen, vnd bey disem allem mir fürnemlich mein selbst wolbedächtlich freyledig vnd vngezwungen Bekennen *) vnd gleich darauf vnglaubwürdig vermeinen, zu gemüth gefüert worden, vnd aber dieses alles darzu vnangesehen, mit mir eine guete lange Zeut gnädige Gedult gehabt, In mich verner nit gesetzt, oder Ichtes widwertiges mir zu gemiettet, Sondern allein zu beßerm Nachdenken, vnd darneben meiner Seelen Hayls gefahr vnd Not darbey nit zuuergessen, der Prozeß allerdings Eingestellt, dennoch bey mir gar wenig vnd mehr nit gewürckht, dann daß Ich mich Jederzeit des bloßen widersprechens, vnd Ausflüchtigen Vermeynens, Ingemein Angemast, hinwider aber, die wider auch, meiner selbst Person Thun, Wesens, Handels, Wandels vnd dergleichen Verhaltens Beschaffenheit nach, außtruckenlich benamste, vnd mit allen Vmbständen wolbeglaubte, Nottringende vnd handgreifliche Anzaigungen vnd Vermuettung von mir Im wenigsten nit widerlegt, verantwortet oder abgelaint, vielweniger meine fürgegebene Vnschuld, vnd die In Recht darzu Erforderte Entschüttung vnd Außführung dargethan, darvon wegen dan wolernannter Ein E. Rath mehr dan genuegsame vnd wolbefuegte Vrsachen gehabt vnd noch hatte, den gegen mir hieuor fürgenommenen Prozeß, mit noch mehrem Ernst zubeharren vnd zuuolstreken, Jedoch aus lautter sonderer vetterlicher milte vnd Barmherzigkeit, vnd zugleich vff mein selbst

*) Welche ungeheure Lüge.

diemittigst flehen, Seufzen vnd Bitten, dann auch meines lieben Ehewürts Michael Holl vnd vnßer Beeder nechstuerwanther Freunde, vnderthenig vnd fleißige Fürbitt auch mehr ander Ansehnlicher Herrn vilmahlen gethane Intereceßion vnd Fürschriften, mich solcher meiner Verhafftung, vnd deß Mitlauffenden Proceß, vff dißmal vnd mit Erstattung der vff mich gewanter Azung Nachuolgend gestalt zu Erlaßen bewilliget, vnd sich Erbitten laßen, das Ich Nemlich vnd zuuorderst dise fangkhnus, vnd was an mir In ainichem Weg begangen vnd fürgenommen, gegen wolgedachten Einem E. Rath, noch Jemand derselben zugethonen, vnd wer bey diser ganzen handlung Jemals gebraucht worden, In Vnguetem Nimmermehr, Im wenigsten nit anden, aysern oder Rechen solle noch wölle, weder durch mich selbst, noch durch andere, oder Jemand wissendlich gestatten, solches gethan werden.

Vnd dan verner das Ich vor vnd nach Erlaßung der Frohnvest, mich stragks In mein heußliche Wohnung versüegen, dar Innen mich Personlich Enthalten, vnd weder zu Tag noch zu Nacht vnd ainichem gesuechten Schein darauß nit weichen, oder begeben, ohne weiterer Eines E. Raths Begnadigung vnd Bewilligung, Demnach gerede vnd verspriche Ich bey meinem Ayd, welchen Ich In disen Vhrphäds brief Leiblich zu Gott vnd vff sein hayliges Euangelium geschworen hab, solches alles stet, vest vnwiderruefflich zu halten, demselben getru vnd gehorsamlich zu geleben vnd nachzukommen, wie ich mich dan offt wol Ermelten Einen E. Rath, diser so vätterlich Erzaigten gnade, milte und barmherzigkeit demüettigst thue bedankhen auch In künfftig alles

gnedigen Schuz vnd Schirms getrösten, dan das durch mich oder andere von meinetwegen, disem allem In ainichem sollte was zuwider fürgenommen oder gehandelt werden, verzeihe vnd begibe mich auch aller Geistlicher vnd weldtlicher Gericht vnd Recht, gnaden vnd freyhaiten, welche disem zuwider durch hoch oder Nidern Standts Erlangt, oder aigner Bewegnus Erteilt vnd gegeben, darzu aller absolution, dispensation, Relaxation, Restitution in Integrum, vnd alles andern widerwärtigen, wie das Menschen Vernunfft Immer Erdenkhen, oder gebrauchen künnte vnd möchte, da Ich auch solch allem, wie obuermeldt, In ainichweg oder Puncten, Endtgegen handlen würde, Solle gegen meine Person an Leib vnd Leben, mit oder ohne Recht *), nach Eines E. Raths willen vnd gefallen, alß gegen Einer Treulosen, Maynaydig vnd bekannten Vbelthäterin, welche ohne das mit ordentlichem Endurthel, noch nit vollkommen absolvirt, ohne alle Einrede, Behilff vnd Auszuge Procedirt, Vnd mit wirklicher Execution verfahren werden, Getreulich, Sonder Arglist vnd geuehrde, deßen alles zu wahr vnd bestendiger Vrkundt.

Diese Urphed, die wir aus der Original-Urkunde unverändert mitgetheilt haben, bedarf keiner Anmerkung, denn sie ist für sich schon ein schmählicher Beweis von der Ungerechtigkeit der damaligen Richter und von ihrer feigen Furcht vor den Folgen ihres grausamen Verfahrens.

---

*) „Mit oder ohne Recht" welch ein Ausdruck!

Sie sollte die Ehre die Magistrats, oder vielmehr seiner Rathsadvokaten, vor den Augen der Welt retten, aber sie zeigt augenscheinlich, daß man noch zuletzt, anstatt auf dem betretenen bösen Wege umzukehren, lieber der unschuldig Mißhandelten ein schriftliches und eidliches Versprechen abzwang, das ihr jedes Mittel zu ihrer Rechtfertigung raubte, und den Verdacht der Hexerei bestättigte, als daß man durch eine großmüthige Freisprechung von der Schuld ihre tiefgekränkte Ehre hatte wieder herstellen wollen.

2.

Am Schluß dieses Auszugs erhielt ich: die Hexenprozesse zu Freiburg im Breisgau, Offenburg in der Ortenau und Bräunlingen auf dem Schwarzwalde, aus den Archiven dieser Städte, zum ersten Mal mitgetheilt und erläutert von Dr. Heinrich Schreiber, Großherzöglich Badischem geistl. Rath und ordentlichem Professor an der Universität Freiburg. Ebd. 1837. 8.

Sie sind ein merkwürdiger Beitrag zu den Nördlingischen Hexenprozessen und zeigen, wie tief dieser grausame Aberglaube eingewurzelt und wie weit er verbreitet war. Im Ganzen kommen die erzählten Geschichten genau mit den Nördling. Hexen-Prozessen überein. Einige Abweichungen davon sind merkwürdig.

Der Teufel verlangt von seinen Bundesgenossen keine Verschreibung mit Blut, sondern begnügt sich mit einigen Hauptharen der Novizen, als Bundeszeichen;

er traktirt seine Gäste mit Braten aus goldenem und silbernem Geschirr, vom Essen des Fleisches ausgegrabener Kinder ist aber nie die Rede.

Folgende, beim Durchlesen angezeichnete Auszüge mögen die Sache noch besser erläutern.

1) Die Hexenverfolgung in diesen Städten fängt erst im J. 1627 an und wurde mit steigender Wuth bis zum J. 1629 fortgesetzt. S. 17.

2) Die Werkzeuge der Tortur waren in Offenburg außer dem Daumenstock, noch der Hexenstuhl und die Leiter. S. 17.

3) Die Tortur wurde bei einem Verhör vier bis sechs Mal angewendet. Widerrief die Beklagte, so begann die Folter von vorn. Geistliche und weltliche Beamte gaben sich alle Mühe, die Hexen zur Zurücknahme des Widerrufs zu bringen. S. 17.

4) Starb ein Weib oder ein Mädchen unter der Folter, so wurde sie unter dem Galgen begraben. S. 18.

5) Den 28. Jan. 1627 wurde dem Rath angezeigt, daß die Wächter den Unholdinen zusprachen, auf Leute zu bekennen, die schon von Andern angegeben seyen. S. 19.

6) In Offenburg wurden in dem Zeitraum von nicht vollen 4 Jahren 60 Personen beklagenswerthe Opfer des Hexenglaubens. S. 22.

7) Der böse Geist nennt sich bald Hölderlin S. 23. 28. bald Federlin S. 25. 31. bald Peterlein S. 32.

8) Zum Zeichen des Bundes nimmt der Teufel Haare von dem Kopfe der Hexe.

9) Magdalena Schwenk bekannte mehrmals unter der Tortur, und widerrief immer wieder. Der Stadt-

rath kam dadurch in große Verlegenheit und verlangte ein Gutachten von dem Oberamtmann zu Staufen im Breisgau: „Mit der Schwenk, weil sie das Einemal leugnet, und das Anderemal gesteht, haben wir mehr als genugsam zu schaffen — dadurch wir nun etwas unwillig gemacht werden." Das Gutachten dieses damals berühmten Hexenrichters findet sich nicht bei den Acten, muß aber auf verstärkte Tortur angetragen haben, sie gestand und wurde verbrannt. S. 25. 26.

10) Maria Bigginn von Bräunlingen, gibt dem Teufel 11 Haare aus ihrem Schopf, zum Bundeszeichen. Dagegen verspricht er sie ledig zu sprechen, wenn sie ihm nach 11 Jahren ein Glied von ihrem Leib gebe.

Sie bekennt: Ihrem Mann habe sie jedesmal einen abgestumpften und gesalbten Besen in das Bett gelegt, der ihn einschläferte. Sie sey allezeit mit den Worten: Oben hinaus und nirgends an, in aller Teufel Namen" auf ihrem Stöcklein ausgefahren.

Der Teufel habe ihnen öfters zur Unehre des heil. Sacraments weiße Rübenschnitzen gegeben und sich von ihnen anbeten lassen. In der Kirche habe sie die Hostie hinter dem Altar wieder ausgespieen. Wenn sie das Kreuz gemacht, habe sie gesagt: „in aller Teufel Namen". Wenn sie in der Kirche gebetet, habe sie nichts anders gesagt, als: „alte Hosen, alte Strümpfe." S. 34. Welche Albernheiten.

11) Jungfrauen, welche in der Gesellschaft zum ersten Mal erscheinen, werden ausgezeichnet. Man weist ihnen den Ehrenplatz an und setzt ihnen ein Kränzchen auf. Der böse Feind versichert sie, daß sie ihm die

liebsten sind. Alte häßliche Weiber werden in der Versammlung über die Achsel angesehen, das ihnen angewiesene Geschäfte ist, Lichtstöcke zu seyn und Teller zu fegen. Mitunter lassen sie die Jungen ihr Uebergewicht fühlen, und schelten sie junge unerfahrne Hexen, die noch nichts wissen. S. 36. 37.

12) Die Tische sind mit Braten und gehackten Pasteten, mit Fischen und Wildbret auf das reichlichste besetzt, nur Salz und Brod fehlt, dagegen findet sich weißer und rother Wein im Ueberfluß und wird bald aus silbernen, bald aus goldenen Bechern getrunken. Jede Hexe hat ihren Buhlen an der Seite, mit welchem sie sich nach Belieben unterhält. Im Ganzen herrscht Stille, bis der Tanz seinen Anfang nimmt; dann wird aber getrommelt und gepfiffen. S. 37.

Bei den Kriminal=Akten der Hollin hat sich noch späterhin ein Zettel gefunden, des Inhalts:

„Auf geleiste geschworne Vrphed ist von E. Rath der h. R. St. Nördlingen, Maria Hollin von Ulm, Wirthin zur Krone, allhier ihrer Haft erlediget, vnd (ferners unentgolden*) zu ihrem heußlichen Wesen gelassen werden, dessen sie hiemit auch frid vnd sicherheit haben soll. Decretum in Senatu d. 20. Febr. An. 94."

Weng.

*) Beide gesperrte Worte, von einer Kanzleihand, sind mit der Feder eingefaßt, und es bleibt ungewiß, ob sie bei der Ausfertigung ausgelassen werden, oder ferner unentgolden, soviel als, ferner unverfolgt und unberuhigt, heißen sollen. Den Nachrichten der Chroniken zufolge, hat sie nach ihrer Entlassung die erwachsenen Kosten ihre Speisung bezahlen müssen, welche nicht klein gewesen seyn können.

Das Kloster Deggingen im Riese.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Im fünften Hefte dieser Zeitschrift haben wir die Geschichte dieses Klosters in seinen 3 ersten Perioden, bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts gegeben. Es ist noch die 4te und letzte Periode, die neue, oder die Zeit des Stillstandes und des Untergangs übrig. Wir geben sie hier. Vielleicht daß ein späterer Schriftsteller abermals die Feder ergreift und seinen Zeitgenossen die Wiederherstellung des Klosters und eine neue Blüthezeit desselben berichtet. Möge er dann Mehr und Besseres von dem Kloster und seinen Bewohnern melden können, als wir im Stande sind, weil uns die Materialien dazu fehlen!

Die 3te Periode schloß Heft V. p. 48 mit dem Berichte vom Abbrennen des Klosters im Jahre 1513 am 27ten Oktober.

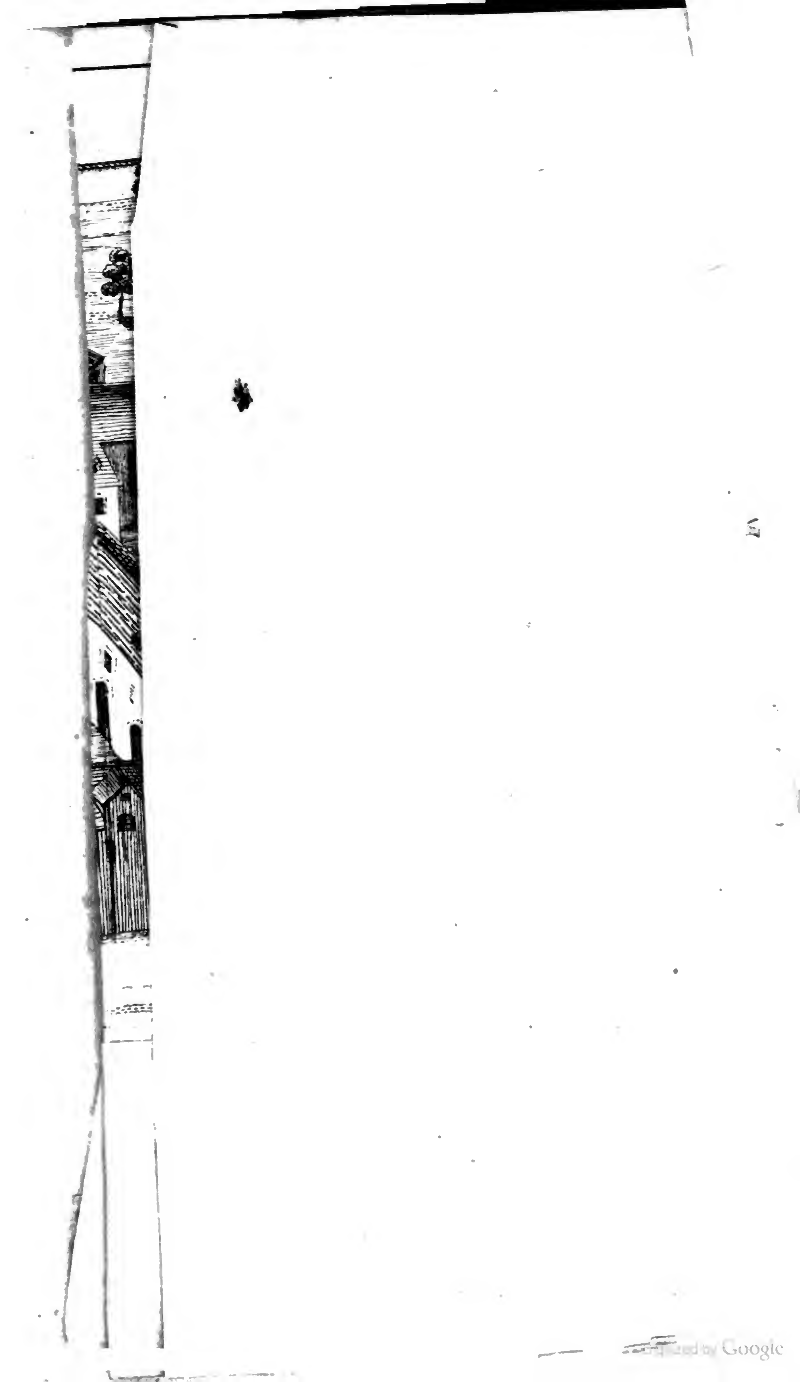
Abt Ulrich starb den 21ten Jan. 1516, ehe das Kloster wieder erbaut war.

19. Abt. Ihm folgte Alexander Hummel aus Deggingen. Er fing 1517 an zu bauen, und baute, den stehen gebliebenen Chor in der Kirche ausgenommen, Alles neu, fast so wie es im Wesentlichen jetzt noch ist. Der Chronist gibt eine Abbildung des neuen Klosters, wir legen sie gleichfalls bei.

Der gute Mönch erzählt auch von dem Anfang der Reformation, begreiflich nicht sehr günstig gestimmt für dieselbe, auch durchaus nicht in wissenschaftlichem oder gelehrtem Tone, z. B. „Kayser Maximalianus, wie bewährte „Scribenten erzehlen, solle damahls auf der „achsel des Luthers (1519 zu Augsburg), wel„cher noch im Mönchshabit erschien, den lei„digen Teufel sitzen gesehen haben."

1523 kam für die Benedictiner, Mainzer Diöcös, Dispensation von Rom, welche ihnen Fleisch zu essen erlaubte, wofür die guten Herren von den eifrigen Mönchen mit dem Titel „sensuales bestiae" (sinnliche Thiere,) beehrt wurden.

Den Bauernkrieg schiebt er natürlich der Reformation in die Schuhe, und gibt dann das schöne Sprüchlein, welches sich damals aufs Neue bewahrheitet haben sollte: „rustica gens est optima flens, et pessima gaudens." „Der Bauer ist nit frömmer, als wenn er „schlaft." Wir möchten im Gegentheil sagen: an dem Chronisten bewährte sich aufs Neue die Erfahrung, daß der, welcher ohne eigenes



:ue
ies

Verdienst über seinen Stand erhoben wird, gewöhnlich mit Verachtung auf denselben herabblickt. Die Mönche, in der Regel aus den niedern Ständen hervorgegangen, betrachteten mehr als Andre den Bauern nur als Lastthier.

Alexander starb den 3. Feb. 1535.

20. Abt. Gregorius Diethay, ein Neresheimer, und bis dahin auch Mitglied des Neresheimer Klosters.

Fast Alles, was die Chronik von ihm zu sagen weiß, liegt in folgenden Worten: „Wie„wohlen von diesem Abbt nit vil aufgezeichnet „gefunden wird, so ist doch kein Zweifel, das „Er sein abteyliches Ambt wird wohl vertret„ten haben."

Starb den 12. Nov. 1547.

21. Abt. Georgius II. Semter.

Von ihm nichts, als daß er vor seinem Tode mit Bewilligung des Convents, für sich und für seinen Stiefvater Veit Lang, wie auch „Herrn Leonhard Lang, Conventualen", einen Jahrtag gestiftet. Starb den 3. July 1553.

22. Abt. Thomas Beck, oder pistor, vorher Prior und Pfarrer zu Fronhofen. St. d. 31. März 1555.

23. Abt. Leonhardus Lang, Prior des obigen Georg II. Stiefbruder.

Nachdem in Augsburg 1555 der Religionsfriede geschlossen war, befahl Graf Ludwig von Oettingen, der zur protestantischen Kirche gehörte, dem Kloster, auf die Pfarreien seines Grafschaftsantheis Pfarrer protestantischer

Confession zu präsentiren, „aus welchem aber „dieses Jahr nichts wurde.“

Graf Friedrich in Wallerstein, welcher bei der katholischen Kirche blieb, und dafür die Tochter des letzten Grafen von Wallerstein, Martin, und mit ihr diesen Theil der Grafschaft erhielt, setzte sich dagegen, und so hielt Ludwig 1556 den Zehnten von Hürnheim und Ederheim zurück, 160 Mltr.

Graf Ludwig, Sohn des obigen Ludwig, erneuerte sein Begehren wegen protestantischer Pfarrer, und da Graf Friedrich nicht ferner widerstehen konnte, so willigte der Abt endlich ein, und schrieb unter Anderm: „die weil „ich mit den Lutherischen Prädikanten keine „Gemeinschaft oder kundschaft hab, und dero„wegen keinen zu sezen weiß, zu dem es wider „meine pflicht und gewissen, wo ich solche Be„sezung meiner Religion zugegen thete; so „mögen demnach Euer gnaden solche besezung, „so von Euer Gnaden des Reichs abschied zu „läßt, solches thuen, u. s. w.

Sogleich (1557) ward vom Grafen Ulrich Thomas Beck in Deggingen eingesetzt, der sich aber nit wohl aufgeführt“. *) Pater Blasius,

*) So sagt der Chronist; aber nach den Beiträgen zur Oettingischen Geschichte, ist derselbe Superintendent geworden, seine Aufführung muß also doch wohl so übel nicht gewesen seyn.

der vom Kloster bisher die Pfarrei versehen, ließ sich nur mit gewaffneter Hand vertreiben.

Das in Oettingen gebildete Consistorium besetzte von nun an die Pfarrei, später erhielt das Kloster die Erlaubniß, zu präsentiren; jedoch die Präsentation soll nach der Chronik wohl angenommen, aber ohne Erfolg geblieben seyn. Aus welchen Gründen wird nicht angegeben.

1559 wird erzählt, daß das Leichenbegängniß des verstobernen Kaisers Karl in Augsburg prächtig gefeiert worden sey. (Sollte heißen Trauergottesdienst, denn das Leichenbegängniß ist bekanntlich weit von Augsburg gehalten worden.) Bei dieser Gelegenheit nun soll von den Protestanten der einzige churpfälzische Gesandte zugegen gewesen seyn, und als dieser die vom Bischofe Cardinal Otto zum Küssen dargebotene Paten nicht habe küssen wollen, soll ihm derselbe mit Unwillen gesagt haben: „wan du nicht den seegen wilst, so „treffe dich der fluch ewiglich." Wahrlich kein sonderliches Beispiel von einem Kirchenfürsten, wenn es wahr ist! einen Menschen verfluchen, weil er eine leere Ceremonie nicht mitmachen will! Sonst beklagt sich der Chronist noch darüber, daß von Graf Ludwig und sonst überall die Reformation so gefördert worden sey, und er hat recht, wenn er meint, daß der Einfluß der verschiedenen Fürsten in dieser Sache allerdings groß gewesen sey. Wir aber, wenn wir die Sache umdrehen und

behaupten: hätten nicht Fürsten und Stifte die weitere Ausbreitung der Reformation mit Gewalt gehindert, wäre die Predigt des Evangeliums von beiden Seiten gänzlich freigegeben worden, so daß alle Geistlichen rein nach ihrer Ueberzeugung und ihrem wahren Glauben hätten predigen und handeln dürfen, dann wäre in kurzer Zeit ganz Deutschland protestantisch gewesen. Wenigstens steht das in der Geschichte fest, daß nirgends Katholiken mit Gewalt gezwungen wurden, protestantisch zu werden, oder aus dem Lande zu wandern, wohl aber von der andern Seite solche Beispiele häufig sind.

Der Abt starb den 5. April 1569.

24. Abt. Ludovicus Renz, von Wisensteig.

Von ihm ist einmal wieder etwas erworben worden. Er kaufte nehmlich 1570 ein Tagwerk Wiese auf der Braitwies zu Bollstadt, eine Wechselwiese mit dem danebenliegenden Tagwerk, welches schon dem Kloster gehörte, und wodurch der Kauf ohne Zweifel veranlaßt war. Sie kostete 98 fl.

Desgleichen 1574 ein Haus in Nördlingen, auf dem Viehmarkt, für 800 fl.

Auch soll er 1579 6 — 7 Morgen Wald, zwischen dem Rauchhau und dem Hanenhau gekauft haben für 29 fl. Aber es ist die Urkunde nicht vorhanden, und was das Aergste ist, das Holz selbst kann nicht aufgefunden werden.

Es erhält auch einige unbedeutende Stiftungen, z. B. 150 fl. zu einem Jahrtag, an welchem jedoch 5 fl. unter die Armen ausgetheilt werden sollten.

Noch mehrere kleine Erwerbungen kommen vor, woraus denn doch, so unbedeutend sie sind, hervorzugehen scheint, daß der Abt ein guter Haushalter gewesen sey.

Uebrigens möge hier ein Beispiel der naiven und im Grunde doch grobanmaßlichen Sprache des Abts Ludwig stehen:

„als ich vernommen, daß mein gnädiger „Herr, Graf Wilhelm der älter, Obrißter rc., „sollte mit schulden beladen seyn, haben ich „und der Convent ein Mitleiden mit Jren „Gnaden getragen, als mit unserm gnädigen „schuzherrn, uns anerbotten, die 6000 fl. auf „uns zu nemmen, und vor Jren gnaden wegen „zu bezahlen, so Jre Gnaden dem Thum„Capitel zu Augsburg schuldig waren".

Hätte der Graf gewußt, mit welchen Worten der Abt die Sache aufzeichnete, er hätte wahrscheinlich das Geschenk nicht angenommen. Er starb den 15. Jan. 1605.

Uebrigens kommt unter ihm die erste Angabe von einem wissenschaftlichen Leben vor. Es heisset nemlich: „übrigens hat Abbt Ludwig „auch gesorget, das seine Religiosen in denen „nöthigen Wissenschaften unterricht wurden, „dahero er jederzeit einige zu Dilingen unter„hielte".

25. Abt. Vitus Schöffel, von Gmündt. Soll 1 Morgen und 3 Morgen Holz bei Bollstadt gekauft haben, die Urkunden sind nicht beigebracht.

Es wird sich gar sehr über die Steuern beklagt, welche um diese Zeit aufkamen.

Beim Jahre 1614 wird gemeldet, daß des Klosters Unterthanen, den Grafen von Oettingen huldigen müssen, und dabei folgt ein ächt mönchisches Raisonnement: „quaeritur quo „jure? qua Schutzherrn Concedo, qua Do-„mino territoriali, Nego „oder besser kei-nes aus beyden."

Auf diese Weise ist man freilich aller Beweise überhoben; so machten es aber alle geistliche Herren. Vom Erzbischofe an bis zum letzten Laienbruder im schlechtesten Kloster, wollte Niemand eine weltliche Herrschaft anerkennen. Diese Anmaßung war wohl eine Hauptursache ihres Unterganges. Sie hatten sich keine Freunde gemacht mit ihrem irdischen Mammon. Abt Veit starb den 22. July 1622.

26. Abt. Johannes Buzer, vorher Prior, schon am 30. July.

Der Chronist meldet, daß er auch Magnus, der Große zubenannt gewesen sey, „vielleicht „wegen seinen trefflichen natursgaben, und „fähigkeit große sachen auszumachen, wie Er „den gleich anfangs seiner Abbteylichen Regierung „genugsam an Tag gab, was er ferners würde „auswürken, wan Ihne nit seine beständige „unpäßlichkeit daran verhindert hätte."

Es ist übrigens die einzige große That des Abt gleich darauf erzählt, nehmlich — ein Vergleich mit der Gemeinde Deggingen, wegen des Krautgartens.

Er starb schon den 2. July 1625.

27\. Abt. Christophorus Härpfer, von Donauwörth.

1631 108 Morgen Wald vom Grafen Fugger von Norndorf-Kirchberg gekauft für 4150 fl.

1632 ist der Convent vor den Schweden geflohen, der eine dahin, der andere dorthin, bis Oestreich, die Schweiz und in den Schwarzwald. Abt Christoph starb in Donauwörth den 15. April.

Forstmeister Leser zu Deggingen verwaltete das Kloster im Namen der protestantischen Grafen bis nach der Schlacht bei Nördlingen.

Jetzt kam Prior Joanno Wöld von Elchingen, die Patres Georgius Rotenheusler und Joannes Böll aus der Schweiz und Wien zurück; andre werden nicht erwähnt.

28\. Abt. Nach mehrjähriger Vacanz 1636 Maurus Keßler von Dillingen, damals aber noch im Langau in Oestreich.

Er soll ein schlechter Haushalter gewesen seyn, hat Capitalien, Pretiosen, Grundstücke verkauft, woran jedoch vielleicht die Zeiten schuld waren. 1643 hat er auf Betrieb des Bischofs von Augsburg abgedankt, und ist wieder nach Oestreich gegangen, wo er 1658 starb.

29. Abt. Ludovicus, vorher Großkeller, und hieß Hezel, aus Gmündt, mußte bald wieder flüchten.

Erhielt 1649 wegen Alters einen Gehilfen von Peter Chrysostomus Müller in Neresheim, welcher vorher Probst in Mönchsroth gewesen. 1650 abgedankt und 1656 den 18. November gestorben.

30. Abt. Der obige Gehilfe. Er bekam glücklicher Weise von dem Trödelmarkt zu Nördlingen ein Salbuch wieder.

Er hatte beständige Streitigkeiten, mit Herrschaft, Gemeinden und Privaten.

Der Reimershof, seit dem 30jährigen Krieg öde, wurde vom Abt wegen der Steuern rc. an Oettingen-Oettingen unentgeldlich überlassen. Starb den 20. Dezember 1675.

31. Abt. Anselmus Find, „Kuchel- und Kellermeister,“ ein Augsburger.

1693 und in den folgenden Jahren wurde die Klosterkirche theils reparirt, theils renovirt und gemalt. Die Malerei ist meist von Antoni Riß, Bruder des Klosters Ettenheim-Münster im Elsaß. Starb den 21. Nov. 1700.

32. Abt. Henricus Wernher, vorher Prior, gebürtig von Lauingen. Unter ihm waren nur folgende Herren im Kloster: Benedictus Lyll, Maurus Großhauser, Chrysostomus Kistler, Gregorius Egger, Limpertus Schafflitzel, Wilibaldus Schmid, und Bruder Bernardus Wernher, des Abts Bruder.

1703 wurden 4 neue Glocken von Niclas, Glockengießer in Dinkelsbühl gegossen, und am 1. Aug. geweiht.

Desgleichen ein neuer Ziegelstadel gebaut.

1703, wegen Kriegs nur 3 Patres zu Hause, die andern auf der Flucht vor den Bayern und Franzosen. Das Kloster wird von beiden Seiten gebrandschatzt.

Nach dem Frieden baute der Abt den neuen Bau, „so aber jetzt der alte Bau heisset."

1706 4 Bauernhöf zu Degging, Merzing und Ziswingen, erkauft von Fürst Albrecht Ernst.

1710 vom Kloster Burheim mehrere, ehemals Christgarten zugehörige Güter gekauft, desgleichen mehrere kleine Grundstücke von Privaten.

1715 am 15. July der Grundstein zu dem jetzigen Kloster gelegt. „Der Baudirector war der damalige Closter Miller Hans Balthes Zimmermann."

1721 den 19. Jan. der Grundstein zum neuen Thurm gelegt.

1728 das Schießhaus von der Gemeinde Deggingen erkauft.

1729 hat der Abt sein Priesterjubiläum gefeiert.

1733 der Kirchthurm vollendet.

1743 den 6. Septem. hat Abt Heinrich, 89 Jahre, abgedankt, und starb im folgenden Jahre.

Der Chronist hält ihm eine große Lobrede, und es scheint, daß er sie verdient habe.

33. Abt. Michael Dobler, vorher Prior.

1745 der Brunnen im Klosterhof gemacht.

1751 die Klosterkirche erneuert mit Stuccaturarbeit und Malerei.

1759 den 22. May „heut richteten wir uns „das anderte mahl zur Flucht, weilen die „preußen das zweyte mahl in Bamberg ein„gefallen, und sehr übel gehauset haben;“ das war doch ein gewaltiger Respect vor den Preußen! Von Bamberg bis Deggingen, etwa 40 Stunden!

1757 wurde Pater Anselmus Molitor nach Freysing abgeschickt, um dort Philosophie zu dociren; 1761 in Ermanglung eines Professors lehrte er auch Kirchenrecht.

1771 resignirte freiwillig der Abt Michael, 73 Jahre alt, und es folgte

34. Abt. Genannter Anselmus Müller, Phil. Doctor.

1776 7 Tagwerk Wiesen bei Wemdingen, erkauft für 900 fl.

1777 2 Tagwerk bei der Frohnmühle erkauft für 1300 fl.

Starb 1778 den 17. März, 54 Jahre alt.

35. Abt. Placidus Dinger.

Damals waren 12 Patres: 1) Leonhard Blank, Subprior und Senior. 2) Henr. Diemer. 3) Beda Pernlocher. 4) Bonifacius Leick. 5) Mart. Haugg. 6) Gregor Fischer. 7) Otto Bautenbacher. 8) Joseph Mar. Mayr. 9) Gallus

Gais. 10) Magnus Matthes. 11) Amandus Ruef. 12) Edmund Merz und 2 Brüder. 1) Benedict Dopfer. 2) Wend. Miderle (früher Protestant) dann 2 Novizen: Fischer u. Schwab.

1779 etwas Holz und ödes Land erkauft um 300 fl.

1779 den 26. Nov. wurden als Novizen aufgenommen: Aloys Koller, Jos. Zinsmeister, Math. Rippel, Mich. Knoller.

1780 tritt das Kloster 3 Tagwerk Heuwiesen an Wallerstein ab, gegen 2 Stück Wild und 2 Stück Hirsch, oder bei deren Ermanglung noch 4 Stück Wild statt der 2 Hirsch rc. jährlich.

1781 obige Novizen erhalten die Namen, Bernardus, Wilibaldus, Sebastianus, Michael.

1781. Der Subprior feiert sein Jubiläum.

1783 den 30. Okt. starb der Prior Amandus Rueff.

1784 den 20. Juny haben obgenannte neue Conventualen ihre erste Messe gelesen.

1784 In diesem Jahre ist zum ersten Male am Frohnleichnamstag mit Pöllern geschossen worden.

1785 starb Leonh. Blank, Senior und Jubilarius, 76 Jahre alt.

1785 eine Glocke gegossen von Gebrüder Arnold in Dinkelsbühl à 3000 fl. Sie war 40 — 41 Centner schwer.

1786 die Weiher zu Kesselostheim verkauft für 500 fl.

1786 starb Henricus Diemer, Oeconomus des Klosters.

1787 2½ Tagwerk Wiesen zum Bollstadt Hof gekauft.

1787 starb der Subprior Martinus Haugg.

1788 starb Bonifacius Leixh.

1788 ward für den Abt ein Ornat für 605 fl. angeschafft.

1788 war das Klosterpersonal folgendes: 1) Abt Placidus; 2) Prior Beda Bernlocher; 3) Jos. Mar. Mayer, Subprior; 4) Otto Bautenbacher, Oeconomus; 5) Gregor Fischer, granarius [Kastner]; 6) Magnus Matthes; 7) Edmundus Merz, Culinarius [Kellner oder Koch?] 8) Bened. Dopfer; 9) Maurus Fischer; 10) Anselm Schwab; 11) Bernard. Koller; 12) Wilibald Zinsmeister; 13) Mich. Knoller und der Laienbruder Wendel Mäderle.

1789 die Gastzimmer, reparirt und Tafelscheiben in die Fenster gemacht.

1789 den 22. Nov. 3 Novizen aufgenommen, Ulrich, Heinrich, Martin.

Jetzt kam bald das Sterbstündlein des Abts, an dessen Stelle als

35. und letzter Abt Wilibald Zinsmeister trat, und dann das Sterbstündlein des ganzen Klosters.

Frankreich hatte bekanntlich alle Besitzungen deutscher Fürsten auf dem linken Rheinufer in Besitz genommen, und diese sollten diesseits dafür entschädigt werden.

Auch Oettingen = Wallerstein hatte die Herrschaft Dachstuhl jenseits verloren.

Behufs dieser Entschädigungen wurden dann fast alle Stifte und Klöster säcularisirt und vertheilt. So erhielt Wallerstein 1802 die Klöster Füssen, Heil. Kreuz, Deggingen, Kirchheim, Maihingen.

Die Conventualen erhielten Pension oder Versorgung; der Abt Wilibald 3000 fl. Er versah übrigens lange die Pfarrei Bollstadt, wo er sich einen Landsitz anschaffte, und am 21. März 1824 in Ruhe starb.

Die früher in Selbstverwaltung des Klosters befindlichen Güter wurden in eine fürstl. Domainenverwaltung verwandelt, die übrigen Güter mit dem Fürstenthum vereinigt, und ein Theil der Klostergebäude zur Bibliothek, Naturaliencabinet, Gemäldegallerie umgewandelt, und ein katholischer Geistlicher als Pfarrer, und zugleich als Bibliothekar aufgestellt.

Die Bibliothek ist sehr ansehnlich, gegen 100,000 Bde stark, welche man aber ja nicht alle, oder auch nur größtentheils als ehemaliges Eigenthum dieses Klosters ansehen wolle. Ein großer Theil kam von den andern Klöstern, ein anderer, vielleicht der größte, besteht aus der fürstl. Bibliothek, welche besonders kostbare neuere deutsche, französische und englische Werke enthält. Aber auch alte Werke von den Klöstern herstammend, sind zum Theil sehr schätzbar. Die Manuscripte und Incunabeln sind in Wallerstein.

So hörte denn das Kloster als solches auf, nachdem es wenigstens 800 Jahre bestanden hatte. Eine ange, schöne Zeit, während welcher dieses Kloster nach

einem sehr geringen Anschlage wenigstens 324 Väter erhalten und ernährt haben muß, und zwar, nach den hübschen Besitzungen, reichlich ernährt haben muß. Und was haben diese 324 Männer, welche alle in der Kraft ihrer Jahre dort lebten, für die Welt gethan?

Dorf und Pfarrei haben sie nicht gebaut und errichtet, beide bestanden vielmehr vor dem Kloster, auch ihre Güter im Dorfe haben sie schon cultivirt geschenkt erhalten. Alle umliegende Dörfer und Orte von Harburg bis Nördlingen hinauf, hatten ihre Kirchen und Pfarrer schon 1153 gewiß, also wohl auch schon bei der Errichtung des Klosters. Daß irgend ein Mitglied des Klosters durch Wissenschaft oder Kunst sich bekannt und verdient gemacht hätte, davon weiß die Geschichte nichts, und selbst der Chronist, doch ein Mitglied des Convents, welcher doch Alles aufsucht, um etwas Schönes vom Kloster sagen zu können, weiß nur in den letzten Zeiten von einem Mitgliede, das Professor zu Freisingen gewesen. Eine Schule hatte das Kloster nicht, und für das Wohl der Kirche und ihrer Diener außer den Mönchen selbst, hat das Kloster so wenig gethan, daß es vielmehr alle Pfarreien und Heiligengüter, welche es erhalten konnte, bis auf das Nothdürftigste beschnitten und verkleinert hat. (Kleinsorheim hatte früher seine eigenen Pfarrer, welche nach dem 30 jährigen Kriege eingingen. Ob das Kloster Schuld trägt, daß die Pfarrei später nicht wieder errichtet wurde, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich.) Sollten im Kloster selbst zuweilen gelehrte Män-

ner vorhanden gewesen seyn, so haben sie wenigstens nicht in der Welt, und für die Welt gewirkt. So bleibt uns also von ihren Leistungen nichts übrig, als das, was sie in ihrer Klosterkirche und in ihren Zellen durch Gebet und Gesang gethan haben, und daß sie, nach der Chronik, sich für ihre vermeintliche und angemaßte, oder wirkliche Rechte mit ihren Landesherren, wie mit ihren Untergebenen, mit benachbarten Gutsherren wie mit Gemeinden recht wacker herumgestritten haben.

Will man die Gastfreundlichkeit der Klöster überhaupt, und dieses Klosters insbesondere rühmen, so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß besonders in den spätern Zeiten diese Tugend gegen Katholiken und Protestanten fleißig geübt wurde, und z. B. die protestantischen Fürsten von Oettingen selbst recht oft im Kloster waren; aber der Nutzen, wenn es ein solcher war, kam den Vornehmen und Reichen der Gegend zu gut.

Will man die Wohlthaten des Klosters durch Almosen ꝛc. in Anrechnung bringen, so mag auch das gelten, obgleich der Chronist hievon nichts meldet; aber es bleibt doch eine eigene Art, Wohlthaten an Arme zu spenden, wenn man Corporationen in Reichthum versetzt, damit sie von Ueberfluß Almosen geben können, und gewiß haben die einzelnen Geistlichen damals, als sie noch gute und zum Theil reiche Pfarreien und Kirchenstiftungen besaßen, weit mehr Gutes gethan und thun können, als das Kloster that und thun konnte, nachdem es jene Stiftungen verschlungen hatte.

Fragen also vielleicht denkende Leser, wie es kommen konnte, daß die in früherer Zeit so allgemein verehrten und hochgeachteten Klöster mit einem Male untergehen konnten, so werden sie zwar den letzten Grund in den politischen Verhältnissen der Zeit, und insbesondere in den Folgen der französischen Revolution finden, wie erwähnt worden ist; aber die nähere Betrachtung der Geschichte unsers Klosters Deggingen wird ihnen als tiefer liegende eigentliche Ursache deutlich genug zeigen, den Mangel an Beliebtheit unter den Menschen.

Sie konnten nicht beliebt seyn bei den Hohen und Mächtigen, weil sie sich ihnen überall widersetzten und Ansprüche machten, welche unmöglich geduldet werden konnten; nicht bei den Nachbarn, weil sie stets in Streit mit ihnen verwickelt wurden, wobei die Klöster nicht selten durch allerlei Mittel und Wege sich in Vortheil zu setzen wußten, nicht bei den Gemeinden aus demselben Grunde; nicht bei den Unterthanen, weil sie in den Mönchen, welche doch fast immer aus ihrer Mitte hervorgingen, immer hochfahrende und anmaßliche, oft genug auch harte Herren sahen; endlich am allerwenigsten bei den Weltgeistlichen, weil diese, wenn auch nicht immer an Geistesbildung überlegen, doch wenigstens die Ueberzeugung in sich tragen mußten, daß sie die eigentlichen Träger der Religion im Volke seyen, und die Arbeit hatten, während dem die Klöster das Gut der Kirche mit Nichtsthun verzehrten.

Wäre dieser eigentliche, tiefer liegende Grund nicht gewesen, gewiß die Regierungen hätten es nicht wa-

gen dürfen, ja sie hätten nicht auf den Gedanken kommen können, die Klöster aufzuheben!

Sollen darum je wieder Klöster aufkommen, so müssen sie zeitgemäß, thätig und nützlich seyn für die Welt, sonst bleiben sie todte Schatten.

Die Grafen v. Oettingen und ihr Alter.

Es giebt recht viele Menschen, welche gern immer jung bleiben möchten, und darum gar nicht gerne von ihrem Alter sprechen hören, von ihrem Taufscheine vollends gar nichts wissen wollen. Besonders sagt die böse Welt dies dem schönen Geschlechte nach. Ganz anders verhält es sich jedoch, wenn nicht vom persönlichen Alter, sondern vom Alter der Familien die Rede ist. Da möchte Alles gerne recht alt seyn, und die Ansprüche, welche von Einzelnen schon gemacht worden sind, gehen oft ins Lächerliche. Bekannte Anekdoten in dieser Beziehung sind die von einigen französischen Familien, von denen z. B. eine die Sage unterhält, daß Vater Noah einst auf Gottes Befehl wieder aus der Arche habe steigen müssen, um die vergessenen Stammbäume dieser Familien zu holen und so vom Untergange zu retten.

Es war lange Mode, jede angesehene Familie, vornehmlich alle Fürstenhäuser in Süddeutschland von

Römern, in Norddeutschland wenigstens von dem Etrusker Hermann, oder von dem Sachsen Wittekind abzuleiten. Wo die Römer nicht recht passen wollten, da mußten die Merovinger und Karolinger herhalten, von welchen, bekanntlich ausgestorbenen Frankengeschlechtern, die stattlichsten Stammbäume fast alle unsere Fürstenhäuser vom Rheine bis zu den Karpathen so gründlich als hochgelehrt ableiteten. Es gibt noch heute Manche, welche vor solchen Stammbäumen gar gewaltigen Respect haben; die Wissenschaft aber kennt solche Ableitungen nicht mehr. Fabeln und Sagen, meist in dem Helldunkel gothisch erbauter Klöster ausgeheckt, werden längst nicht mehr als untrügliche geschichtliche Wahrheiten anerkannt, und wir wissen, daß sich das Alter unserer ältesten Geschlechter urkundlich nicht mehr bis zu den Zeiten der Karolinger hinaufführen läßt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir wenige Urkünden aus jener Zeit besitzen, und weil in diesen wenigen Urkunden die Familiennamen noch nicht vorkommen, sondern die berühmten und angesehenen Männer immer nur bei ihrem Vornamen genannt werden. Als das nachweislich älteste Geschlecht, welches wir kennen, wird gewöhnlich das der Könige von Frankreich angenommen, und auch diese reichen wohl nicht weiter hinauf, als bis zum Jahre 987 nach Christi Geburt, in welchem Hugo, ihr Stammvater, nach dem Ausgange der Karolinger, König wurde.

Das Geschlecht der Welfen, das jetzt die Throne von England, Hannover und Braunschweig besitzt, und einst in unserm südlichen Deutschland gar mächtig und angesehen war, ist eigentlich früher schon im Manns-

stamme ausgestorben, und dann von einer Tochter, vermählt mit einem Italiener von Este, fortgesetzt. *)

Auch das Habsburger Haus ist bekanntlich im Mannsstamme ausgestorben, eben so, genau genommen, das alte Haus der Zähringer in Baden. Die bei weitem größte Zahl der jetzigen Fürstl. Häuser lassen sich urkundlich gar nicht bis in die Zeit der alten Gauverfassung unter den Karolingern und ihren ersten Nachfolgern zurückführen, und es ist anerkannt, daß diejenigen Häuser die ältesten sind, deren Vorfahren sich als ehemalige Gaugrafen nachweisen lassen. Deren sind wenige, und die meisten in Süddeutschland. Hierher gehört denn namentlich unser Regentenhaus, die Wittelsbacher, und außer ihnen die Fürsten von Oettingen, die von Hohenlohe, und die Grafen von Ortenburg, vielleicht auch die Grafen von Castell in Unterfranken. Außerdem stammen die Könige von Preußen, aus dem Hause Zollern, aus unsern Landen; ihre Vorfahren waren Burggrafen von Nürnberg. **)

Ueber das Alter aller dieser Häuser gründlichen Aufschluß zu geben, sind wir nicht im Stande, aber es dürfte schwerlich einen begründeten Widerspruch erfahren, wenn wir behaupten, daß das Oettingische Haus überhaupt eines der ältesten in Deutschland, und folglich weil in keinem andern Volke so sehr auf

*) Der letzte Welf vom alten Mannsstaume starb 1055, und sein Neffe von seiner Schwester Kunigunde von Este folgte ihm.

**) Die Grafen von Zollern kommen unsers Wissens zuerst vor im Jahre 1061.

Reinerhaltung des Stammes gesehen wurde, eines der ältesten der Welt ist.

Als der älteste urkundlich vorkommende Graf von Oettingen wird noch in der genealogischen Geschichte der Herren Grafen von Oettingen (von Pfarrer Strelin in Mauren 1799) angeführt, Graf Ludwig im Jahre 1142. In dem ersten Bande der bayerischen Regesten, herausgegeben von v. Lang 1822, kömmt p. 147 eine Urkunde vor, welche ohne datum, nach allen Umständen in die Zeit zwischen 1136 und 1153 zu setzen ist, also noch um einige Jahre älter seyn kann, als jene von Strelin gekannte.

Viel früher läßt sich der Name auch nicht erwarten, denn in den Urkunden bis ums Jahr 1100 kommen noch selten die Familiennamen vor.

Dennoch ist es Hrn. Hofrath Köberlin in Wallerstein gelungen, den Namen: Graf von Oettingen wenigstens um einige Zeit früher zu entdecken.

Es gibt nehmlich eine Urkunde ohne datum, nach welcher Abt M. v. Auhausen (Kloster, oberhalb Oettingen) vor Graf Ludwig v. Oett. klagbar auftritt, wegen einer zu Lochimbach (Lachenbach, unweit Auhausen) erbauten Mühle. Nun gibt es in der alten Zeit, aus welcher offenbar jene Urkunde ist, in Auhausen nur einen Abt, dessen Name mit M. beginnt; er heißt Marquard, und lebte zwischen 1089 — 1102. Folglich muß auch der darin angeführte Graf Ludw. v. Oett. in dieser Zeit gelebt haben. Dazu kömmt, daß ein Schweizer Chronikenschreiber, Tschudi, eines Grafen Ludwig von Oett. im Jahre 1089 Erwähnung thut. Auf die Angaben solcher Chroniken an sich ist so viel nicht zu

geben; stimmen sie aber so merkwürdig mit Urkunden zusammen, dann verdienen sie wohl Beachtung.

Wir dürfen also mit Recht annehmen, daß das Alter des Oettingischen Hauses durch die erwähnte Urkunde bis zum Jahre 1089, oder doch bald darauf festgestellt ist.

Doch dies Alter läßt sich mit der höchsten geschichtlichen Wahrscheinlichkeit noch um etwas hinaufführen.

Es kommen nehmlich in Urkunden von 1053 Friedrich, Graf im Riesgau, dann 1017 und 1007 Sieghard, Graf des Riesgaus vor.

Nun ist aus dem Umstande, daß die Grafen von Oettingen von jeher das sogenannte kaiserliche Landgericht besaßen, jedem Geschichtskenner klar, daß sie die ursprünglichen Gaugrafen des Rieses gewesen seyn müssen. Ferner steht fest, daß schon unter den Karolingern die Herzogthümer und Grafschaften, wenn auch nicht eigentlich erblich im strengen Sinne des Wortes waren, doch wenigstens in der Regel vom Kaiser den Söhnen wieder verliehen wurden.

So heißt es schon in einem Capitulare Karls des Kahlen vom Jahre 877: „si vero defunctus comes „filium non habuerit, Filius noster ordinet, qui „comitatum praesideat." Zu deutsch: Wenn aber ein verstorbener Graf keinen Sohn hätte, dann soll Unser Sohn Jemand aufstellen, der der Grafschaft vorzustehen hat.

Also damals schon ging in der Regel die Grafenwürde vom Vater auf den Sohn, und vom Jahre 949 sagt der Geschichtschreiber Regino schon von einem Grafen Udo, daß er mit Einwilligung des Königs sein Amt

und seine Beneficien (Lehen) unter seine Söhne vertheilt habe, „quasi haereditatem“ wie er hinzusetzt, als wie eine ordentliche Erbschaft, und von jetzt an kommen öfter Beispiele vor, daß die Kaiser einzelne Gegenden und Striche, besonders der Bischöfe und Stifter, von dem Grafschaftsrechte und der Gerichtsbarkeit der Grafen befreien, also nicht mehr recht als kaiserliche Gerichtsbarkeit betrachten.

Endlich von Conrad dem Salier an — regiert von 1024 bis 1039 — wurde die Erblichkeit bekanntlich Gesetz, so daß der Geschichtschreiber Hermanus Contractus im Jahre 1089 von einem Grafen schon sagen konnte: „et tam allodium, quam feudum non heredes ejus, „sed extranei possidebant,“ zu deutsch: und seine eigene Güter, wie seine Lehen, wurden nicht von seinen Erben, sondern von Fremden in Besitz genommen. Er betrachtet folglich dieses Ereigniß schon als etwas Ungewöhnliches und Außerordentliches. Um dieselbe Zeit und bald darauf treten denn auch die Benennungen der Grafen nach Gauen, und die bloße Bezeichnung derselben als Grafschaften, und ihrer Inhaber als Grafen in den Hintergrund, und es heißt fortan z. B. nicht mehr Adelbertus Comes, Graf Adalbert, (Reg. I. p. 105) sondern „Adelbertus urbis Comes,“ Adalbert, Graf der Stadt (Bamberg); „Heinrich Comes de Roden„burg; Wolfram et Otto de Avenberg; Godebolt de „Honnenberg,“ p. 107, 108 sqq. und so immer mehr bis bald jeder Edle und sogar viele gemeine Leute von ihrem Wohnorte zugenannt wurden.

Folglich schließen wir mit Recht: wenn ums Jahr 1089 schon, und von dort an beständig die Grafen von

Oettingen die Gaugrafen des Rieses waren, und wenn ums Jahr 1053 ein Gaugraf Friedrich vorkommt, so war dieser Friedrich, dessen Name noch dazu bis auf den heutigen Tag, neben den Namen Ludwig und Conrad, in dem Oettingischen Hause stets vorherrschend war, zuverläßig der Vater oder Großvater der ums Jahr 1089 vorkommenden Grafen Ludwig, und der Vorfahr der um die Jahre 1136 — 1153 vorkommenden Grafen Conrad und Ludwig von Oettingen.

Ja, wir dürfen auch mit aller Folgerichtigkeit annehmen, daß der 1007 und 1017 vorkommende Gaugraf Sighardus schon ein Graf von Oettingen, und somit der erste urkundlich bekannte Vorfahr des noch blühenden Fürstenhauses gewesen seyn müsse, da wir gesehen haben, daß schon um diese Zeit und noch früher die Erblichkeit der Lehen an der Tagesordnung war.

Und diese historisch zweifellose Wahrscheinlichkeit wird noch fester, wenn wir bedenken, daß von Anfang an, und aus ganz natürlichen Ursachen, zu Grafen stets die Höchstbegüterten im Gaue von den Kaisern gewählt wurden. Nun haben wir aber im Riesgau außer den Grafen von Oettingen, als Edle und Freie nur die Hürnheim, zu Hochhaus, Niederhaus, Hochaltingen, Katzenstein und Lierheim, dann die Bopfingen, Flochberg und Colburg (Goldburg) und die Wellenwart, so wie die Herren von Hohenburg (bei Bissingen), welche ziemlich frühe schon ausgestorben sind. Wie wenig aber selbst die mächtigen Hürnheimer mit den Oettingern zu vergleichen waren, das geht zur Genüge aus der Betrachtung hervor, daß von Oettingen bis Baldern, und von der Wörnitz bei Alerheim bis gegen Bopfingen hin,

fast Alles ursprünglich Allodium des Hauses, d. h. freieigenes Besitzthum war, wie aus vielen Urkunden deutlich erhellet. Nur Alerheim selbst nicht, welches ursprünglich den Grafen von Truhendingen, als Vögten von Solenhofen gehörte. *) Wenn demnach um die Zeit, in welcher alle Lehen bereits erblich geworden waren, ums Jahr 1089 schon nachweislich ein Graf aus dem Oettingischen Hause Gaugraf war; wenn ferner der im Hause gleichsam erbliche Name Friedrich schon 1030 — 1053 von einem Riesgaugrafen vorkömmt, also um so wahrscheinlicher einen Oettinger erkennen läßt, wenn keine Spur vorhanden ist, daß die Gaugrafenwürde im Riese je einem der andern angesessenen Dynastengeschlechter ertheilt worden war, indem mit Ausnahme der Grafen zu Donauwörth, welche jedoch eine Seitenlinie der Grafen von Dillingen waren, nie in allen jenen Familien der Name Graf gebraucht wurde, sondern höchstens Nobilis, Liber, der Freie, so müssen wir nothwendig annehmen, daß der 1007 und zehn Jahre später noch einmal vorkommende Gau=

*) Der Einwand, daß ja selbst Oettingen, Wallerstein und Baldern Lehen gewesen seyen oder noch sind, ist oft gemacht worden, ist aber von keiner Bedeutung, weil der Geschichtskundige leicht nachweisen kann, wie und wann diese ursprünglich freien Besitzungen erst zu Lehen gemacht wurden; eine solche Nachweisung jedoch hier zu geben, wäre für den größten Theil unserer Leser zu weitläufig und zu trocken. Wir werden in einem der folgenden Hefte eine Uebersicht der ursprünglichen und erworbenen Oettingischen Besitzungen geben.

graf Sieghard kein andrer, als ein Oettinger gewesen seyn könne, wenn gleich sein Name später nicht mehr vorkömmt. Denn wollte man bloß aus dem Grunde, weil jener Name in den Familien nicht weiter vorkömmt, schließen, daß er nicht von dieser Familie war, so müßte man den Canonicus und den Bischof Sifried auch ausstoßen, ob er gleich urkundlich nachgewiesen ist.

Es steht also für den vorurtheilslos prüfenden Historiker unbezweifelt fest, daß das Oettingische Haus sein Alter urkundlich bis zum Jahre 1007 hinaufführen könne, so fest, daß der gewiß nicht leichtgläubige v. Lang in seiner Schrift, Baierns Gauen 1830, p. 80 geradezu sagt: „Als Gaugrafen kommen vor 1007. „Comes Sigehardus 1053. Comes Friedericus, unstreitig Ahnherrn der noch itzt blühenden Fürsten von „Oettingen," und das Zeugniß dieses Mannes muß uns um so mehr gelten, als er, wo er von Andern getadelt wird, meist nur wegen seiner Zweifelsucht, nie aber wegen allzuleichter Annahme der Ansichten Anderer getadelt wird.

Hiernach, und das ist das Resultat dieser Untersuchung, hiernach steht es fest, und zwar so fest, als dies bei der Beschaffenheit der Quellen, aus welchen wir schöpfen müssen, möglich ist, daß der erste urkundlich erwähnte Vorfahr des Hauses Oettingen schon im Jahre 1007 vorkömmt, daß folglich, das nachweisliche Alter des Hauses Oettingen, nur um grade 20 Jahre geringer ist, als das der Könige von Frankreich. Bemerkenswerth ist hierbei, daß die Namen Friedrich und Ludwig, welche schon 1089 und vielleicht schon 1030 vorkommen, heute noch

von 2 Brüdern der Wallersteiner Linie geführt werden. Wenn also auch der von Strelin angeführte Ludwig I., welcher in der großen Schlacht gegen die Hungarn auf dem Lechfelde (934) geblieben seyn soll, nicht urkundlich nachgewiesen werden kann, was aber vielleicht noch eben so gut künftig geschehen könnte, wie es mit Ludwig II. (1089) oben wirklich geschehen ist, so bleibt doch unwidersprechlich auch so schon das Fürstlich Oettingische Haus eines der alleraltesten Häuser, von den wenigen jetzt noch blühenden alten deutschen Geschlechtern, ein Geschlecht, welches, was die Reinheit des Stammes betrifft, dem der Könige von Frankreich noch weit vorangehen dürfte, weil es sich wenigstens in älterer Zeit nicht wie diese mit neuentstandenen italienischen Fürstenhäusern verbunden, sondern stets auf deutsche Ebenbürtigkeit gehalten hat.

Hierbei kann Verf. dieses nicht umhin, noch einige Irrthümer zu erwähnen, welche in der Stammtafel v. Strelin vorkommen, und einige Ergänzungen hinzuzufügen.

Conrad I. jener Stammtafel ist nicht der erste, sondern der zweyte, indem schon 1136 — 1153 ein Conrad vorkömmt.

Reg. I. p. 251 kommt neben Grafen von Wittelsbach und Dillingen, und einem von Pappenheim auch ein Ludowicus Provincialis Comes vor, und es dürfte dem Namen nach nicht unwahrscheinlich seyn, daß es ein Oettinger gewesen. Wenn also auch der Strelin'sche Ludwig I. wegfallen muß, da wir bis jetzt keine Urkunde kennen, die ihn nachweist, so käme dafür ein neuer Ludwig im Jahr 1164 herein, wo ohnedies augenschein-

lich eine Lücke ist, so daß also doch jener Ludwig, dessen Gemahlin Sophia hieß, und wahrscheinlich eine Truhendingen war, der vierte seines Namens bliebe. Ludwig IV. war nicht schon 1214 todt, sondern lebt noch 1219 und 20, muß aber vor 1223 gestorben seyn, weil in diesen Jahren seine Nachfolger vorkommen.

Ludwig V. scheint der ältere Bruder und Conrad I. nun II., der jüngere gewesen zu seyn.

1239 kommt ein Lud. v. Oett. als Deutsch-Ordens-Ritter vor, welcher 1242 bereits gestorben war, also wahrscheinlich ein Bruder Ludwig V. und Conrad II.

Ludwig V. hat einen Sohn, der 1225 Canonicus in Augsburg ist.

Conrad lebt noch 1229. Seine Gemahlin ist Elisabetha, Gräfin von Gröningen.

Ludwig V. lebt noch 1251.

Die Gemahlin Conrads II., nach unsern Berichtigungen Conrad III., hieß allerdings Agnes, war aber nicht Burggräfin von Nürnberg, wo es keine solche Schwester der Maria gab, sondern eine Gräfin von Würtemberg. Sie war schon 1282 an Friedrich v. Truhendingen anderweitig verheirathet, weswegen Graf Conrad damals schon länger gestorben gewesen seyn muß, und wird von Strelin irrig Ludwig IX. als Gemahlin zugezählt. Conrad war schon 1280 gestorben. Ludwig VII. und Conrad III. hatten eine Schwester, welche an Markgraf Heinrich von Burgau vermählt war.

Um diese Zeit 1281, 1284 und 1287 kömmt ein Graf Heinrich von Oett. als Deutschordens-Commenthur zu Oettingen vor; er muß wohl ein Bruder Ludwigs VII. und Conrad III. gewesen seyn.

Neben den Söhnen Ludwigs VII. Friedrich II. (nicht I.) und Ludwig IX., welche beide mit Töchtern des letzten Herrn von Dornberg bei Ansbach vermählt waren und die bedeutenden Besitzungen mit dem Herrn v. Heideck, dem 3ten Tochtermann erbten, kommen noch vor, Conrad 1299, Canonicus in Bamberg, 1301 Pfr. in Harburg, 1311 Probst zu Ansbach und 1324 gestorben als Archidiaconus zu Würzburg; dann Friedrich 1324 als Johanniter-Commenthur in Kleinerdlingen; Ludwig, gleichfalls Commenthur daselbst, gestorben 1334, von welchem der erste und letzte nur unvollständig, die andern gar nicht angeführt sind. Die Schwester Sophia war Gemahlin des letzten Grafen von Hirschberg, weswegen die Grafen von Oett. Erbschaftsansprüche machten und zum Theil durchsetzten.

Endlich ist neben den Geschwistern Ludw. X. Friedrich II. (jetzt III.) und Maria, noch eine Schwester anzuführen, deren Name nicht bekannt ist, welche aber die Gemahlin des Herzogs Ludwig v. Teck, des letzten seines Stammes war.

Sonach wäre der Stammbaum der ältesten Grafen von Oettingen, so weit er sich nach Urkunden darstellt, von der Art, wie derselbe aus der am Schlusse dieses Heftes beigefügten Tabelle zu ersehen ist.

Zur Ortsgeschichte des Rieses.

1) Alerheim.

Gehörte mit seiner Kirche ad St. Stephanum Mart. ins Kapitel Harburg, später Nördlingen genannt.

Der Ort ist ziemlich alt, und sein Name lebt durch jene bekannte Schlacht in der Geschichte. Ob das Dorf schon zu der Römer Zeiten vorhanden gewesen, ist ungewiß, von der Burg jedoch ist es mehr als wahrscheinlich. Man sehe Heft 6 den Artikel Römerspuren. Nach Verjagung der Römer schweigt die Geschichte lange, fast 800 Jahre. Erst 1147 kommt ein Graf Hartmannus de Alreheim vor; er dürfte wohl ein Truhendinger gewesen seyn, welcher daselbst wohnte; um diese Zeit also, wenigstens muß das Schloß wieder in bewohnbarem Zustande gewesen seyn.

Im Jahre 1170 gründete, nach Hrn. Braun's Augsb. Geschichte, der Probst zu Solnhofen die Pfarrkirche zu Alerheim, und er wird in der That in einer Urkunde 1190 als Stifter dieser Kirche genannt; damals war die Kapelle zu Rudolfesteten (Rudolstetten) eine Filial davon.

1262 kömmt in einer Urkunde ein Eberhardus, Minister in Alreheim vor. In jener Zeit führten die Kaiserl. Beamten, welche auf den Reichsdomänen saßen, diesen Titel, z. B. in Nördlingen, Donauwörth, Dinkelsbühl, Aufkirchen; sollte Alerheim zum Theil wenig-

stens noch unmittelbare Besitzung des Kaisers gewesen seyn?

1306 verkauft Graf Ulrich von Truhendingen, Schloß Alerheim an Oettingen. Es ward wieder ausgelöst, aber bald ganz dahin verkauft.

Jetzt finden wir bald einen Herrn von Stein zu Alerheim als Oettingischen Vasallen.

1311 sind die Gebrüder Friedrich, Probst zu Herrieden, Reimbot und Friedrich der Truchses, begütert in Alerheim. Sie heißen v. Maihingen, und stehen im genauen Verwandtschaftsverhältnisse mit denen v. Altheim (an der Donau) v. Gundelsheim, v. Lutzingen, v. Mergeselingen, (Mörschlingen) von Merkingen, von Munningen, von Waldkirch, vom See, so zwar, daß öfter die nehmliche Person mehrere dieser Namen führt.

1324 verkaufen Graf Ludwig und Friedrich von Oett. an Cunz den Sorgen v. Alerheim, die Wennenmühle und das Grasamt an der Wörnitz, und im Jahre 1365 gibt es Streit zwischen den Stranzen, einer adelichen Familie daselbst, und dem Kloster Zimmern.

1337 ist der Goldschmidt Lynker von Nördlingen mit einem Oettingischen Acker daselbst belehnt, und

1365 ist Conrad der Gußregen, und ein Herr von Geißlingen daselbst begütert.

1367 stiften Graf Ludwig sen. und jun. die St. Pankrazkapelle auf dem Schlosse, welche mit Gütern zu Alerheim, Laub, Lamersheim, Schrattenhofen, Hausen, Wechingen und Grossorheim bedacht wird.

1373 stiften die Gemeinde zu Alerheim und Conrad der Sorg eine Frühmeß zum St. Antoni Altar in der Pfarrkirche.

1367 wird von Graf Wilhelm die St. Antons-kapelle auf dem Anger gestiftet, wozu vielleicht die vorhergehende Frühmeß verwendet wird.

1380 wird das Spital in Wemdingen von einem Conrad Kießling von Nördlingen, Probst in Pfaffenmünster, gestiftet und mit Gütern in Alerheim dotirt.

1382 ist der Pfarrer Chunz zu Alerheim Decan des Capitels.

Warum die Pfarrei Oettingen Spielbergisches Patronat ist, währenddem das Dorf Oettingen Wallerstein gehört, ist dem Schreiber dieses nicht bekannt.

2) Hohenaltheim

war ohne Zweifel ein altes Palatium, eine Kaiserburg, schon unter den Karolingern, und v. Lang vermuthet, daß die bekannte Theilung des Frankenreichs im Jahre 876 zu Hohenaltheim vorgegangen seyn möge. Die Fuldischen Annalen sagen in pago Retiensi, im Riesgau, dagegen der Geschichtschreiber Regino in pago Sualafeld, woraus hervorgeht, daß die Erbsinteressenten sich in der Nähe der Grenze zwischen beiden Gauen versammelt haben mögen. Die nächsten kaiserlichen Domänen aber waren damals Wemdingen, jenseits im Sualafeld, und Harburg, Deggingen, Hohenaltheim, Nördlingen diesseits im Riese. Schwerlich durften Alle, welche mit zu theilen hatten, mit ihrem ganzen Hofstaate an Einem Orte Platz genug gehabt haben. Sie waren vielleicht vertheilt.

Für Altheim spricht jedoch der Umstand, daß bald darauf gleichfalls eine große Versammlung daselbst statt fand.

Die Kammerboten in Allemannien, Erchinger und Berthold, gingen damit um, sich zu unumschränkten Herzogen in Schwaben aufzuwerfen, oder wurden wenigstens angeschuldigt; damit umzugehen. Die Bischöfe, und namentlich der von Constanz, waren ihre Feinde, und brachten es dahin, daß ein sogenanntes Concilium, ein Reichstag, gehalten wurde, auf welchem ihre Sache entschieden werden sollte. Sie wurden des Hochverraths schuldig gesprochen, und 916 zu Adinga (Oettingen) enthauptet.

Das Concilium ward in Altheim gehalten, und die Gelehrten haben sich viel die Köpfe zerbrochen, in welchem Altheim. Namentlich hat auch der gelehrte Rector Schöpperlin in Nördlingen darüber geschrieben.

Nach Goldast lautet die Unterschrift der sogenannten Canones jenes Concils: „Apud Altheim in pago Rhaetiae.“ Zu Altheim im Riesgau; das ist doch deutlich genug, und wenn nun noch hinzukömmt, daß die Kirche, in welcher die Sitzungen gehalten wurden, ad St. Johannem Bapt. genannt wird, und daß die Kirche in unserm Hohenaltheim heute noch nach demselben Heiligen genannt ist, wenn der Ort der Enthauptung Adinga vergeblich in der Nähe anderer Altheim gesucht wird; dann ist es wohl ein nutzloser und im Grunde längst entschiedener Streit, der geführt wurde. Das Altheim des Conciliums ist kein anders, als unser Hohenaltheim.

Wann nun diese kaiserliche Pfalz an Oettingen gekommen, ob mit Harburg, oder bei andrer Gelegenheit, darüber schweigt die Geschichte.

1143 bestätigt Pabst Cölestin dem Domcapitel zu Augsburg seine Güter, unter den Namen kömmt vor: Landchwate (Langweid), Biberbach, Mardingen, Altheim, Lebezzingen (Löpsingen), Eck 2c. Die ersten Orte sind jenseits der Donau, die letzten im Riese, Altheim mitten inne, kann eben so gut Donaualtheim, als Hohen- oder Niederaltheim seyn. Doch scheint es unser Hohenaltheim zu seyn, weil nach Braun das Domcapitel im Jahre 1328 dort auch die Pfarrei vom Stift Ellwangen sich verschafft, also wahrscheinlich schon vorher dort herum begütert war, und weil nicht bekannt ist, daß Ellwangen auch in Donaualtheim begütert gewesen. Im Jahre 1153 ist ein Pfarrer Arnold dort, welcher mit mehrern andern Geistlichen im Riese eine Schenkungsurkunde des Pfarrers von Hürnheim unterzeichnet.

1294 hat Hohenaltheim mit mehreren benachbarten Gemeinden und Herrn einen Hutstreit wegen der Lach vor dem Oettingischen Landgericht.

1354 allodificirt der Abt von Ellwangen seinen gnädigen Herrn den Grafen Ludwig und Friedrich von Oett. den Frohnhof, vulgo Straußenhof, daselbst. Er muß bedeutend gewesen seyn, denn die Grafen geben dagegen zu Lehen: den Hasenbühl bei Harburg und ein Weiherlein daselbst, die Reismühle und 4 Sölden zu Mauren, und die Holzmark in der Saatgrub daselbst; desgl. die Cappel und Stegmühle zu Trochtelfingen.

1365 verkauft Erkinger von Geißlingen an Graf Ludw. jun. 5 Morgen Aecker daselbst, und auch Kloster Deggingen hat einige kleinere Besitzungen daselbst.

Es gab auch Herren v. Altheim; allein es ist nicht immer leicht zu unterscheiden, wohin sie gehören, denn

es gibt offenbar 2 völlig verschiedene Familien des Namens, die eine von unserm Altheim, die andere von Donaualtheim; wir geben, was klar ist.

1246 vertauscht Abt Roger v. Ellwangen die Hälfte der Söhne seines Dieners Otto v. Altheim an Graf Ludwig.

1268 verkauft Dietrich v. Altheim mit Ellwangischem Consens ein Gut zu Reimlingen an Kl. Zimmern.

1270 Ein R. v. Altheim wieder mit Ellw. Consens Güter in Balgheim an jenes Kloster.

1271 Cunradus de Alth. Zeuge in einer Hürnheimer Urkunde zu Nördlingen.

1300 ist Hainz v. A. Landvogt.

1324 empfängt Rembold v. A. seine Lehen v. Oett.

1334 und 1340 kommen Heierling (vielleicht Heinrich?) und seine Schwester Adelheit v. A. vor.

Im nehmlichen Jahre außer ihnen Hans, Rembot und Jacob v. A.

1364 verschreibt Hainz (Heinrich) v. A. seiner Hausfrau Margaretha von Buggenhofen, wegen der Haussteuer zu 500 Pfd., seine Lehengüter zu Altheim und Balgheim.

Derselbe kömmt noch vor 1365, 1366, 1367, 1369, 1370 und 1377. Er ist Landvogt im Ries, mehrmals Landrichter an der Grafen Stelle, und besitzt zu Lehen den Zehnten in Hohen- und Niederaltheim.

Im Jahre 1370 kommt neben ihm Sixt u. Niklas v. A. vor.

Es scheint demnach, daß Altheim von einem Kaiser

an Kl. Ellwangen geschenkt, und von da an Oettingen gekommen seyn müsse. *)

Noch 1459 kömmt ein Hans v. A. vor, der eine Kl. Deggingische Urkunde siegelt.

Wahrscheinlich ist die Familie ausgestorben, und das Lehen den Grafen heimgefallen.

3) Aufkirchen,
an der Wörnitz, oberhalb Wassertrüdingen.

Auch dieser Ort war eine kaiserl. Domäne. Die Pfarrei gehörte ins Capitel Dinkelsbühl und war ein Patronat der deutschen Herren in Oettingen, welche sie wahrscheinlich von den Grafen v. Oettingen erhielt. 1055 kömmt zwar ein Ufekirchen in comitatu Friderici vor, und wir wissen, daß um diese Zeit ein Graf Friedrich im Riesgau lebte, allein in der Urkunde Reg. I. p. 88 ist sonst von lauter bayerischen Gütern des Stifts Freysing die Rede, demnach muß wohl dort ein andres Aufkirchen zu suchen seyn.

Erst 1250 kommt unser Aufkirchen mit Bestimmtheit vor; Kaiser Conrad verpfändet den Zehnten daselbst an Graf Ludwig v. Oett.

1252 kommt in einer Oetting. Urkunde d. dato Wassertruhendingen unter den Zeugen vor: ein Heinrich Theleonarius (Zöllner) de Ufchirchen.

*) Es könnte aber auch seyn, daß die Herren v. Altheim mit denen von Ziswingen und Balgheim, welche etwas früher als Bambergische Lehenleute vorkommen, eben dahin gehört hätten, und von Bamberg durch Tausch, oder Kauf an Ellwangen gekommen wären.

1290 in einer Kl. Auhausischen Urkunde unterzeichnet Cunradus, minister in Uffkirchen, und Zeuge ist Rudegerus, Sohn des Rudegerus sel., gewesenen Ministers zu Uffkirchen; wir haben also einen Zöllner und 2 Minister daselbst, sämmtlich kaiserliche Beamte. Aber damit hatte es jetzt auch seine Endschaft.

1295 kommt Aufkirchen als Reichspfandschaft an Oettingen.

1367 wird die Pfandschaft von 3000 Pfd. auf 5500 Pfd. erhöht, und

1372 auf 2000 fl. festgesetzt.

Es ist nie mehr ausgelöst worden, sondern bei Oettingen geblieben, die Pfarrei aber nach Aufhebung des deutschen Ordens an Bayern gekommen.

4) Baldingen, bei Nördlingen.

Der Ort ist wohl sehr alt, wahrscheinlich schon zu Römerzeiten entstanden, denn die Straße, welche offenbar eine Römische ist, und von Nördlingen gegen das Sechtathal zieht, geht augenscheinlich durch das Ort.

Die Kirche war ein Filial von Nördlingen, und gehörte mit Nördlingen dem Kloster Heilsbronn bei Ansbach. Dieses Kloster vertauscht 1254 einige Güter in B. an das deutsche Haus in Oett., gegen die villa Geruht.

1261 ein dominus Heinricus Gozolt, ein Nördlinger burger, verkauft einen Hof daselbst an Kaisersheim für 100 Pfd. Es heißt in der Urkunde Baldringen, vielleicht ursprünglich von einem Römer Valerius.

1302 Graf Ludw. verkauft 2 Huben daselbst an Kaisersheim, sie gaben 14 Pfd. und 4 Schill. Gilt und ein Bauer Rudolf Ratgeb baute sie. Die in der Gegend noch vorhandene Familie Rathgeber ist also sehr alt.

1306 verkauft Graf Ludw. wiederum 2 Huben daselbst an Kaisersheim, welche die Wittwe Rötin baute, und davon 30 Mlt. Korn, 34 Solider und 4 Hall. Gilt, dann 2 Schweine, jedes 24 Solider werth, geben mußte.

1313 verkauft Ludwig jun. wegen Schulden abermals an Kaisersheim 3 alte Huben, mit 2 Gütlin, die man Lehen nennt, und 1 neue Hube für 648 Pfd. Heller.

1317 consentiren die Grafen Ludwig und Friedrich, die Jüngern.

1334 verkaufen die Grafen Ludwig und Friedrich ihren eigenen Hof zu B., 4 Morgen Acker, 3 Tagwerk „an ein Viertel" (weniger ein Viertel) Wiesmaad um 108 Pfd. an Friedrich den Rotter daselbst.

1365 muß es Streit über den Genuß dieser Güter gegeben haben, denn es liegt ein Landgerichts Urtheil vor, vermöge dessen Fritz der Hauerkretz in den Genuß der Kl. Kaisersheimischen Güter gesetzt wird.

1362. Obiger Verkäufe ungeachtet besitzen die Grafen doch noch Güter in B. Denn als der Bischof von Eichstädt in diesem Jahre die Stadt Wassertrüdingen dem Grafen Ludwig sen. gegen Uebertragung des Schlosses Wallerstein (welches also vorher Allod war) frei machte, da heißt es: die obere und niedere Burg Wallerstein, das Dorf Steinheim (der jetzige Markt Wallerstein), die Güter zu Munzingen, Fremdingen, Baldingen u. s. w.

5 *

1360 haben die Grafen auch den Zehnten von Nördlingen und Baldingen besessen, denn in diesem Jahre werden die Vetter, eine reiche Patricierfamilie, damit von Oett. belehnt.

Aber auch Andre sind daselbst begütert.

1364 ist ein Streit wegen der Güter zu Baldingen, Benzenzimmern und Erlbach, zwischen Hans dem Schreiber, und Clara Schreiberin, welcher von Leopold dem Küchenmeister von Nordenberg entschieden wird.

1364 kauft Conrad der Kirchherr von Ebermergen einige Aecker und Wiesen zu Baldingen, Pflaumloch, Burg, Benzenzimmern, Löpsingen und der Schwallmühle, von Götz Einhorn und Heinrich Oelhaven, Bürgern zu Nördlingen für 220 Pfd., und macht mit demselben im nehmlichen Jahre eine Stiftung zur St. Anna-Kapelle in Kirchheim.

1366 stiftet in die Kapelle Maria und Anna ein Pfaff Conrad (woher ist nicht gesagt) weitere Güter zu Löpsingen, Baldingen, Wessingen, Benzenzimmern, und bestimmt, daß die Grafen Ludwig sen. und jun. Schirmherrn seyn sollen.

5) Bissingen, mit Hohenburg.

Die Herrschaft Hohenburg, später Hohenburg und Bissingen, und zuletzt, als das Schloß Hohenburg verfallen war, blos Bissingen genannt, war einst eine freie, und hatte ihre eigene Dynasten, welche sich nach ihr nannten.

Die Unmittelbarkeit der Dynasten und der Herrschaft, was den Besitz betrifft, läßt sich leicht und gewiß überzeugend nachweisen:

1) Die alten Herren von Hohenburg kaufen und ver-

kaufen, schenken und stiften, ohne irgend Jemand dabei um Erlaubniß zu fragen, wie nur der völlig Freie es mit seinem Allod thun kann.

2) Sie sprechen in ihren Urkunden, ganz wie alle Herren vom hohen Adel damaliger Zeit, nos, noster, Wir, Unser u. s. w.

3) Sie haben öfter den Titel, nobilis, welcher bekanntlich nur dem höhern Adel zukam, z. B. Reg. III. p. 185.

4) Sie stehen in Urkunden neben lauter Namen von höherem Adel und sind mit ihnen verwandt und verschwägert, sogar mit Personen von fürstl. Rang. Z. B. Reg. III. p. 357, nach mehreren v. Hürnheim, und vor Dominus Ulricus de Bockesperc, und hintennach heißt es noch zum Ueberfluß nobiles.

Im Jahre 1262 lebt Liutgardis, Wittwe des edlen Mannes Thiemo v. H., und Berthold, Graf von Marstetten ist ihr Onkel; im nehmlichen Jahre kommen Berthold, Graf von Marstetten und Conrad von Niffen, Brüder, als Vormünder ihres Sohnes vor; 1263 ist Friedrich von Hohenburg, allem Anscheine nach jener Sohn der Liutgard, der Schwiegersohn des edeln Hermann von Hohaltingen, und 1271 des Rudolp sen. v. Hürnheim.

5) Sie haben nicht nur Vasallen überhaupt, sondern namentlich adeliche Vasallen, z. B. 1268 schenkt Friedrich v. H. ein Gut in Zusamaltheim, welches ihm Albert, Ritter von Hagnibach zurückgegeben hatte, an Kaisersheim; 1271 derselbe schenkt dem deutschen Haus zu Eschenbach Güter in Auwelin, an der Altmühl, welche ihm von Heinrich, Ritter v. Sausenhofen, zurückgegeben waren.

Das ist hoffentlich mehr als genug, um unsern Satz zu beweisen, wer aber noch mehr verlangt, dem können wir auch noch mit weitern Nachweisen aufwarten.

Diese Herrschaft Hohenburg nun hatte von 1236 an, wo wir sie zuerst kennen lernen, bis zum Jahre 1661, wo sie für beständig an Oettingen kam, mancherlei Herren.

Im erstgenannten Jahre lebt Herr Ulrich v. Hohenburg.

1262 wie schon gesagt Liutgardis, Wittwe des Thiemo v. H.

1263 schon Friedrich v. H., wohl der Vorigen Sohn, welcher in diesem Jahre mündig geworden war, und derselbe begegnet uns öfter bis 1271, dann nicht mehr, und er muß bald, wahrscheinlich noch im nehmlichen Jahre gestorben, oder in den geistlichen Stand getreten seyn. Wenigstens schon

1281 findet sich Oettingen im Besitze von Mt. Bissingen, und es scheint, fast schon im Jahre 1271 wohl auch von Hohenburg, denn später finden wir beides immer vereinigt, und es ist wohl nur eine und dieselbe Herrschaft.

1299 wissen wir gewiß, daß Oettingen im Besitze vom Schlosse Hohenburg ist, denn die Grafen Ludwig und Friedrich wohnen daselbst. Der Besitz muß jedoch die Grafen nicht sehr gefreut haben, denn schon 1327 verpfänden sie Schloß H. an Conrad v. Zipplingen für 825 Pfd. Heller. Ums Jahr

1360 muß es wegen des ruhigen Besitzes von dieser Herrschaft Anstand gegeben haben, denn in diesem Jahre stellt Burkhard, Burggraf v. Magdeburg, als kaiserlicher Hofrichter, einen Erlaß aus, worin mehrere Städte und Grafen aufgefodert werden, den Grafen

Ludw. jun. v. Oett. im Besitze zu schützen; und wieder im Jahre

1377 wird Hans v. Ellrichshausen, Oettingischer Vogt zu Wallerstein, von dem Herzog Heinrich von Schlesien, kaiserl. Hofrichter, in den Besitz von Oettingen, Stadt und Grafschaft, dann Veste Hohenburg, Diemantstein und Deiningen immitirt, zugleich der Bischof von Augsburg, die Städte Bopfingen, Dinkelsbühl und Nördlingen beauftragt, den Besitz zu schützen.

Die Verpfändung an die von Zipplingen muß wieder ausgelöst worden seyn, denn im Jahre

1454 wird Hohenburg und Bissingen frei u. eigen vom Graf Ulrich v. Oett. an Hans Schenk v. Schenkenstein verkauft um 7500 fl. Das Ende des letzten Schenken, gleichfalls Hans geheißen, ist unsern Lesern von früher bekannt; wäre nun Hohenburg eine Lehen gewesen, so wäre es ohne Zweifel heimgefallen, als Allod aber kam es an die Tochter Ursula, Gemahlin des Woldemar v. Lobkowitz und Hasenstein zu Moschau. Der Erbanfall soll 1556 stattgefunden haben, und noch im nehmlichen Jahre soll der neue Besitzer das Ganze an den berühmten Schertel v. Burtenbach verkauft haben; aber auch dieser behielt die Herrschaft nicht lange, vielleicht weil er mit seinen unbegründeten Ansprüchen auf Unabhängigkeit von den Grafen, als Richter und Landesherrn, nicht durchdringen konnte, und verkaufte sie an Conrad| von Bemmelburg schon 1568. Von dieser Familie kaufte es Oettingen wieder zurück im Jahre 1661, und jetzt endlich blieb die Herrschaft für beständig, und macht jetzt wohl einen integrirenden Theil des Fürstenthums Oettingen=Wallerstein aus.

Hohenburg ist eingegangen, ein Schloß aber in Bissingen seit längerer Zeit schon erbaut, und der Marktflecken, ist der Sitz eines fürstlichen Herrschaftsgerichts und Rentamts. Schon 1281 wird dieser Ort in einer Urkunde Forum, Markt, genannt, und der Graf Ludw. verschreibt den Markt mit Maierhof daselbst an das Bisthum Augsburg als Bürgschaft für einen Vertrag, welcher wegen Löpsingen, eigentlich wegen der dortigen Pfarrei, Domprobstei genannt, geschlossen worden war.

Der Ort war bedeutend, noch größer die Pfarrei, diese wird in einer alten Beschreibung des Bisthums Augsburg also angegeben:

A. Pfarrkirche St. Peter.

B. Filiale:

1) Buggenhofen, zur wunderthätigen Maria,
2) Stillnau, zum wunderthätigen Albanus,
3) Unterbissingen, zu St. Ulrich.
4) Obergeissart, zu St. Vitus,
5) Hochstein, zu St. Margaretha,
6) Kesselostheim, zu St. Benedict,
7) Kallertshofen, zu St. Lazarus.

C. Andre eingepfarrte Orte:

1) Gellingen,
2) Geissart, Unter=
3) Buech
4) 5 Mühlen.

Die Pfarrei, zum Capitel Donauwörth gehörig, soll 1306 vom Grafen Ludwig an den Johanniter-Orden zu Kleinerdlingen geschenkt worden seyn. Wie

es von da wieder an Oettingen gekommen, ist dem Verf. dieses bis jetzt nicht bekannt.

Eine Zeitlang besaß in Bissingen ein Adeliger bedeutende Güter unter Oettingischer Hoheit. Er hieß Heinrich v. Reichen, oder Richen, Rychen, welcher einige Male auch v. Reichenbach, Rychenbach, Rychbach heißt, und aller Wahrscheinlichkeit nach von jenem Reichenbach an der Wörnitz, zwischen Wailtingen und Wassertrüdingen den Namen hat. Derselbe hat eine Agnes Eggehard, von Rittebach sel. Tochter, zur Gemahlin, welche ihm Güter zu Röttingen, Michelfeld, Zöbingen zubringt, und welche noch eine Schwester an Adelheit, der Gattin des Ulrich von Bopfingen gehabt zu haben scheint.

Dieser Gemahlin Agnes verschreibt er gegen ihre Mitgift 1303 1 Hof in Bissingen, den Mager Kunze baute; 1 Hof daselbst bei der Kirche, 4 Tagwerk Wiesen als eigen, mit Genehmigung der Grafen.

1313 gehört ihnen auch die halbe Stegmühle.

Um jene Zeit, oder bald darauf kommen folgende Bewohner von Bissingen, als Lehenleute eines Rudiger v. Stillnau wegen „des niuwen Gerut's" (Neugereuth) vor.

1) Cunz Dapsch gibt 27 Heller, 2 Hühner,
2) Heinrich Pfopell 5 Schill. Heller, 5 Hühner,
3) Betz Hornung, ebenso,
4) Irmelgard Ganzlerin, zu Stillnau wohnhaft, 8 Heller 1 Huhn

„uf den heiligen Abend ze wihnachten" zu bezahlen,

Uebrigens steht sehr zu vermuthen, daß das anmuthige nicht unfruchtbare Kesselthal hinauf irgendwo eine Römerstraße zog, und daß zu ihrem Schutze ohne Zweifel auch irgend ein Castell errichtet war. Oben

beim Ursprung desselben war wahrscheinlich Amerdingen, oder ein Punkt in der Nähe befestigt, weiter unten aber in der Nähe von Bissingen muß nicht weniger irgend ein Römerwerk gesucht werden. Ob vielleicht Hohenburg? — oder, wenn nicht, wo der Punkt zu suchen, darüber hat Schreiber dieses noch nicht Gelegenheit gehabt, selbst zu untersuchen, eben so wenig bis jetzt noch etwas von Spuren eines Castells oder einer Straße gehört, macht aber eben darum aufmerksam auf diesen Gegenstand, damit Geschichtsfreunde ihre etwaigen Wahrnehmungen mittheilen mögen.

6) Harburg,
Schloß und Markt.

Wer Harburg je gesehen hat, und über die Bildung der Erde auf ihrer Oberfläche auch nur wenig gelesen und nachgedacht hat, der kam gewiß selbst auf den Gedanken, daß hier in der vorgeschichtlichen Zeit das Wasser sich gewalsam einen Weg gebahnt habe; wer aber weiß, daß die Römer einst in der Gegend gehaust, und nicht ganz unbekannt mit der Art und Weise ist, wie sie sich in Deutschland festgesetzt und behauptet haben, der wird überzeugt seyn, daß dieser durch seine natürliche Lage so ausgezeichnete Punkt von jenem kriegerischen und in Deutschland mehrere Jahrhunderte hindurch in fast stetem Kampfe liegenden Volke, gewiß nicht übersehen wurde. Es ist in der That ein eigenthümlicher, selten vorkommender Anblick, der sich dem Auge auf dem Schlosse zu Harburg darbietet. Im Rücken (westlich) die hohen Waldberge der rauhen Wanne, jenes Gebirgszugs, welcher durch das sogenannte Härtsfeld

mit der rauhen Alb in Verbindung steht, und die Riesebene von dem Donauthale scheidet. Vorwärts (gegen Osten) die Fortsetzung dieses Gebirgszugs, welcher einzig durch das Wasser der Wörnitz unterbrochen ist. Rechts (südlich) das sich allmählig etwas ausbreitende Thal des Flußes, die sanften Höhen gegen Donauwörth und der Thurm des ehemaligen Klosters heil. Kreuz daselbst, so wie Höhen jenseits der Donau. Links (nördlich) ein nicht unbedeutender Theil der Ebene, nebst den sie umgebenden Berghöhen. Endlich tief unter den Füßen des im Anblicke versunkenen Schauers die rauschende Wörnitz, durch das enge Thal sich windend, und zwischen dem hohen ganz gerade sich erhebenden Felsen, worauf das Schloß ruht, kaum für eine schmale Straße und 2 Reihen kleiner Häuser Platz lassend. Wahrlich der Punct ist einzig, und war gewiß vor der Zeit der ferntreffenden, und auch die stärksten Mauern zertrümmernden Kanonen sehr fest, fast unbezwinglich; sein Besitz war nothwendig für den Herrn der Gegend.

Darum vermuthete schon v. Raiser mit Recht hier ein Römercastell, und wir haben im vorigen Hefte die Menge römischer Ueberbleibsel im Schlosse erwähnt.

Näheres wissen wir freilich von dem altberühmten Schlosse nicht anzugeben; es kommt in der Geschichte vor Mitte des 12ten Jahrhunderts in den auf unsere Zeit herabgekommenen Annalen nicht vor. Von da an aber verlieren wirs nicht mehr aus dem Auge. Unsre Leser kennen wenigstens im Allgemeinen die berühmte Streitigkeit zwischen jenen beiden großen und mächtigen deutschen Fürstenhäusern, den Welfen und den Waib-

lingern, von den Italienern Ghibellinen genannt, bei uns unter dem spätern Namen der Hohenstaufen hochberühmt bis auf diesen Tag. Der Kampf dauerte lange, und endete zuerst mit der Demüthigung der Welfen, welche Bayern und Sachsen verloren, und nur Braunschweig behielten, wo der Stamm noch blüht, und endlich mit dem gänzlichen Untergange der Hohenstaufen in Italien. Kaiser Conrad, der Waiblinger und sein Gegner Welf waren beide auf einem Kreuzzuge im gelobten Lande, und ihre Waffen mußten, dort beschäftigt, in Deutschland ruhen. Der Kreuzzug war, wie fast alle, ein höchst unglücklicher. Welf kehrte im Herbst 1148 zurück, und schmiedete schon in Sicilen mit dem Könige Roger neue Pläne zur Bekämpfung der Waiblinger. Aber auch Conrad beschleunigte bald, an dem Gelingen der Unternehmungen im Morgenlande verzweifelnd, seine Rückkehr. Das schon entblößte Schwert, ruhte noch eine Zeitlang in der kampfbegierigen Hand, bis die Krankheit des Kaisers dem Herzoge Welf den geeigneten Zeitpunkt zu bezeichnen schien. Er wagte einen Zug gegen die Feste Flochberg, castrum Flocperch sagt der junge König Heinrich, in epist. Wibaldi Nro. 189, im Anfange Febr. 1150. Aber König Heinrich war mit einem kleinen Heere in der Nähe „in alio „castro Horburc, distanti ab illo per spatium restae „et dimidiae," bei einem andern Schlosse Horburg, von Flochberg einen und einen halben Marsch entfernt. Welf zog sich gegen Neresheim und verlor die Schlacht schimpflich. Das Ursberger Chronicon sagt: die Soldaten des Welf ergriffen die Flucht, und zogen sich schimpflich zurück, nachdem eine große Anzahl gefangen

war, ohne daß Jemand getödtet ward. Es wird uns hieraus gewiß:

1) daß Schloß Harburg damals vorhanden war;

2) daß es entweder eine kaiserliche, oder doch eine Hohenstausische Domaine war.

Bald darauf werden wir denn auch über das Vorhandenseyn des Marktes unter dem Schlosse gewiß. Denn in einer oft schon in dieser Zeitschrift angeführten Urkunde v. J. 1153 kommt unter der Menge geistlicher Zeugen aus der Gegend auch vor: Swiggerus sacerdos de Horeburg, und zwar zuerst nach dem Decane, welcher damals der Pfarrer von Reimlingen war, und vor den Pfarrern von Nördlingen und Deiningen. Wo aber ein Pfarrer ist, da muß auch eine Gemeinde seyn, und der Umstand, daß das Decanat in den ältesten Zeiten des Bisthums Augsburg den Namen von Horburg führt, belehrt uns, daß zwischen Donauwörth und Wallerstein Harburg der angesehenste Ort gewesen seyn müsse. Später hieß das Decanat öfter Nördlingen.

1197 kömmt zum ersten Male, so weit bis jetzt bekannt ist, ein Herr von Harburg vor, ohne daß wir etwas Näheres über seinen Stand für jetzt erfahren; er heißt, nach mehrern Zeugen, sämmtlich östlich vom Riese in der Altmühlgegend vorkommend, Conradus de Horburc. Die Andern scheinen sämmtlich vom höhern Adel, wie es denn von den Herren von Stein (Hilpoltstein ꝛc.), von Haideck auch aus anderwärtigen Urkunden gewiß ist.

Gerade 40 Jahre später, nehmlich 1237, kommen, wieder Herrn von H. in einer Gräfl. Lechsgemündischen Urkunde, und zwar gleich nach dem Sohne des Grafen, vor; sie heißen: Gotfridus u. Ramungus de Horburc, und sind auch hier nicht mehr bezeichnet.

Jetzt aber wird aus zwey Urkunden bald klar, daß diese Herren von Harburg Reichslehenleute vom Ritterstande waren, also nicht Freie, nicht vom höhern Adel, aber doch höher im Range stehend, als die gemeinen Ritter und Lehenleute der Herzoge oder Grafen, oder der geistlichen Stifter.

Die beiden fraglichen Urkunden sind vom Jahre 1240.

Nach der einen schenkt Ritter Ramung v. Horburch „Domini Regis ministerialis," ein Reichslehenmann, dem Kloster Kaisersheim einen Hof in Hursheim — sollte ohne Zweifel heissen Huisheim — ein Gütlein daselbst und einen Söldmann in Mündlingen.

In der andern ertheilt K. Friedrich der Tochter des Berthold v. H. die Lehensfolge in den Reichslehen zu Rumoldesheim und Sorheim. Das erste ist entweder ein verschwundener Ort, von dem bis jetzt noch nichts weiter bekannt geworden, oder das spätere Ronheim, gleich jenseits Harburg, etwas oberhalb; das andre scheint, weil es ausdrücklich heißt, die Burg Sorheim, höchstwahrscheinlich Großsorheim, da zudem Kleinsorheim weiter entfernt ist, und dort unsers Wissens keine Burg entdeckt worden ist.

Es scheint aus beiden Urkunden hervorzugehen, daß damals zwey Linien der Herren v. Harburg da gewesen seyen; der ältere, Berthold, hatte keine Söhne, und ließ seine Tochter belehnen, der andre, schon 1237 vorkommend, Ramung genannt, scheint dagegen die Güter jenseits der Wörnitz bei Huisheim, Mündlingen u. s. w. zu Lehen getragen zu haben. Ueberhaupt vermuthet schon v. Lang, daß mehrere später vorkommende Adelige der Gegend, z. B. die Hoppingen, von den Harburgern abstammten. Sie waren ohne Zweifel ursprünglich Reichsburgmänner, welche zum Schutze und zur Aufsicht der Burg und der benachbarten Reichsdomänen aufgestellt waren, und ihre Lehen allmählig vergrößerten und erblich machten.

Das Jahr 1240 ist überhaupt merkwürdig für diese Gegend; es kömmt noch vor Walchunus, Pfarrer und Decan zu Horburch, und ein Villicus, zu Deutsch: Mayer, Besitzer des kaiserlichen Mayerhofs, villa, auch custos major, genannt, in Ranheim, das jetzige Ronheim. Er muß ein vermöglicher Mann gewesen seyn, denn er schenkt an Kaisersheim 2 Höfe im Orte, einen Hof in Hurchenheim (Huisheim?), ein Gütchen in Wächingen und eins in Ranheim. Auch ein Minister, kaiserlicher Beamter in Harburg kömmt vor; er heißt

Heinrich, mit dem Zunamen Kisaer. Wir werden bald mehrere Nachfolger desselben kennen lernen.

Der vorhin genannte Decan Walchunus kommt übrigens schon 1228 vor, wo er aber Walcun geschrieben ist, und noch nicht Decan heißt; er vertauscht als Pfarrer an Kaisersheim ein Wald, Ger genannt, gegen eine kleine Ausstattung seiner Kirche. König Heinrich genehmigt den Tausch, als Advokat, Schutzherr der Pfarrei. Ist der Wald wohl noch vorhanden, welcher der Pfarrei gegen eine dos parvula, wie es ausdrücklich heißt, so früh entrissen ward, und in der Zukunft gewiß eine schöne Ausstattung gemacht haben würde. Die Klosterherren waren klüger als der Herr Pfarrer.

Das Jahr 1262 wird wieder bemerkenswerth für Harburg und die Umgebung. Wir finden da einen Marquard von Brunnese, einen Castellan des Grafen Berthold von Greifsbach zu Schloß Wellenwart (oberhalb Brünse 1/4 Stunde unter Harburg), welcher eine Leibeigene, die Adelheid Grundarin, welche es früher von dem Herrn Eberhard von Harburch, genannt Cressen, erhalten hatte, an Kaisersheim schenkt. Zeuge ist Hainricus Zehelin, Minister in Harburg. Dabei kommt auch ein Conradus Sargo v. Wellenwart vor; wer der gewesen, ist nicht klar; ein Adeliger wohl nicht, weil er erst hinter dem Zehelin kömmt; er war wohl ein Diener des Grafen Berthold auf der Burg Wellenwart und ist nicht mit den später vorkommenden Sorg, einer adeligen Familie der Gegend, zu verwechseln.

Im Jahre 1250 wird Harburg außer dem Schloß zum ersten Male an Oettingen verpfändet, nebst Dinkelsbühl, Schloß Sorheim, die Vogtei über Mönchsroth und dem Zehnten in Aufkirchen für 1590 Mark Silbers.

1299 wird H. von Kaiser Albrecht verpfändet für 900 Pfd., also wahrscheinlich das Schloß.

1324 von Kaiser Ludwig noch einmal, wahrscheinlich erhöht.

1333 desgleichen Harburg und Rothenburg für 2000 Pfd. und

1367 wird diese Pfandschaft von K. Carl nochmals

erhöht, und allem Anscheine nach von demselben Kaiser noch ganz an Oettingen abgetreten.

Eine geraume Zeit von den ersten Verpfändungen an finden wir Beweise, daß der Kaiser Harburg noch als Domäne ansah. So ist 1290 noch Fridericus kaiserlicher Beamter daselbst, auch 1300 ist noch ein solcher da, und ein Jahr darauf präsentirt Kaiser Albrecht dem Bischof von Augsburg, einen Sohn des Grafen Ludwig v. Oett. als Pfarrer zu Harburg.

1363 ist Harburg schon Oettingisch, denn die Grafen Ludw. sen. und jun. vergaben die Pfarrei an das Kloster Waldsassen, und 1473 finden wir als Pfarrer daselbst einen Bruder Johann v. Waldsassen, welcher Zehentstreitigkeit mit Kloster Deggingen hat. Nach der Reformation, in welcher Zeit Harburg bekanntlich der protestantischen Linie der Grafen v. Oettingen gehörte, im Jahr 1553, tritt jenes Kloster die Pfarrei wieder an Grafen Wolfgang ab.

Das Nähere und besonders Spätere der Geschichte von Harburg können unsre Leser in der Geschichte von dem jetzigen Hrn. Pfarrer Schäfer daselbst, welche vor einigen Jahren erschienen ist, nachlesen. *)

Hier sey nur noch bemerkt, daß im Jahre 1275 neben dem kaiserlichen Beamten schon ein anderer, wahrscheinlich Oettingischer, oficialis genannt, vorkömmt, daß

1290 eine Urkunde mit dem Siegel der Gemeinde Harburg gesiegelt ist. Wahrscheinlich eines der ältesten Gemeindesiegel, die wir kennen, und daß

1239 König Conrad eine Urkunde in Harburg ausstellt, also dort eine Zeitlang residirt.

Sonst kommen noch folgende Adelige v. Harburg vor.

1283 Marquard oder Schwarz von H.

1290 Sifrid Sacker v. H., scheint schon von der Hoppinger Familie zu seyn.

1291 eine Adelheid von H., Klosterfrau zu St. Stephan in Augsburg.

*) Schäfer, E., kurzgef. Beschreib. v. Harburg im Ries. Nach Quellen bearb. 8. C. H. Beck'sche Buchh. in Nördl. 30 kr.

